

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 55 (1973)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SFB

Schweizer Frauenblatt

Aus dem Zeitschriftenverlag Stäfa

Redaktion, Abonnemente, Inserate: 8712 Stäfa, Tel. 01 73 81 01

Das Magazin der engagierten Frau
für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Stellungnahme des BSF im Vernehmlassungsverfahren zur Strafloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs

Vorschlag des EJPD ist unannehmbar

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) hat dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. Kurt Furgler, folgendermassen geantwortet:

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen Gelegenheit gegeben, sich zur Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs zu äussern. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit, zu einem Problem Stellung zu nehmen, das uns ganz besonders berührt und dessen Revision uns äusserst dringlich erscheint.

Zu dem uns vorgelegten Entwurf gestatten wir uns folgende Stellungnahme:

I. Grundsätzliches

Der BSF ist mit den Initianten für einen straflosen Schwangerschaftsunterbrechung der Auffassung, dass die geltende gesetzliche Regelung der Schwangerschaftsunterbrechung (Schwangerschaftsabbruch) gemessen an der Rechtswirklichkeit unbefriedigend, weil ungerecht und überholt ist. Sie schränkt die Möglichkeiten für legale Schwangerschaftsabbrüche dermassen ein, dass jährlich eine erschreckend grosse Zahl von Frauen durch verschiedenartigste Notlagen zu gesetzwidrigen, oft heimlichen Abbruchhandlungen genötigt wird und dabei häufig Leben und Gesundheit aufs Spiel setzen muss. Diese Tatsache lässt sich nicht dadurch aus der Welt schaffen, dass man sie, wie das Departement, einfach nicht erwähnt oder, wie ein Teil der schweizerischen Aerzteschaft, beide Augen davor verschliesst, weil man sich die zahlreichen Fälle der heut illegalen Schwangerschaftsabbrüche vom Leib halten möchte.

Der gesetzliche Zwang, ungewollte Kinder in die Welt zu setzen, lässt sich offensichtlich mit dem erhöhten Verantwortungsbewusstsein unserer modernen Gesellschaft für das Kind nicht mehr vereinbaren. Untersuchungen bestätigen, dass nicht erwünschte Kinder später viel häufiger körperliche oder geistige Seelenleidenschaften erleiden als Wunschkinder. In gleicher Weise widerspricht er dem heutigen Selbstverständnis der Frau und funktioniert ausserdem faktisch nur noch da, wo die überkommenen moralischen Anschauungen erhalten geblieben sind und ihn tragen. Er führt deshalb zu stossenden Ungleichheiten für die Betroffenen, je nach deren regionalen und sozialer Zugehörigkeit.

Trotzdem kann der BSF der hängigen Initiative nicht zustimmen. Der Schwangerschaftsabbruch kann aus der staatlichen Überwachung nicht einfach entlassen werden. Für um so wichtiger steht aber der BSF, dass nun die Gelegenheit nicht ungünstig verstreicht, mit einem gerechten und zukunftsgerichteten «Gegenvorschlag» eine bessere Lösung für den ganzen Problemkreis zu schaffen. Dabei muss leider davon ausgegangen werden, dass Schwangerschaftsabbrüche sich jedenfalls heute nicht vermeiden lassen. Unsere dringendste Aufgabe bleibt deshalb nach wie vor, mit allen Mitteln auf so gross gesellschaftliche, erzieherische, medizinische und rechtliche Fortschritte hinzuwirken, dass die Notwendigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen so weit als irgend möglich eingeschränkt werden kann. Dieses Ziel haben wir aber noch lange nicht erreicht. Immerhin beginnt sich in den Vorschlägen der Expertenkommission eine gewisse positive Tendenz abzuzeichnen: Es ist erfreulich, dass die Kommission Artikel 211 StGB ersetztlos streichen und die Kantone zur Schaffung von Beratungsstellen für schwangere Frauen verpflichten will. Noch besser wäre freilich, wenn diese Stellen auch die Beratung im Dienst der Aufklärung, Familienplanung usw. übernehmen müssten. Damit wurde der

gesetzgeber, der bisher der Frage der Vorbeugung überhaupt keine Beachtung geschenkt hat, wenigstens einen ersten Schritt tun.

Es wäre jedoch ein offenkundiger Fehler, zu meinen, dass dadurch bereits alle möglichen Konfliktsituationen für schwangere Frauen vermieden oder behoben werden könnten. Nach wie vor wird es immer wieder Frauen geben, für welche ein Schwangerschaftsabbruch besonderer Umstände wegen die einzige zumutbare Lösung darstellt. Sie haben nicht nur Anspruch auf Schutz vor überrealem Anschlüssen, Druck von Drittersonnen und Gesundheitsschädigungen - sondern auch auf grösstmögliche Respektierung der Freiheit und Würde ihrer Person. Das Departement verlässt den Boden unserer Rechtsordnung, wenn es die Frage, ob Abbruch oder nicht, einfach als echten Interessenkonflikt zwischen der - erst zukünftigen - Mutter und dem - noch ungeborenen - Kind wie zwischen zwei gleichberechtigten Rechtspersönlichkeiten hinstellt. Es muss in diesem Zusammenhang doch wieder einmal klar gestellt werden, dass unsere gelete Rechtsordnung dem ungeborenen Kind nirgends volle Rechtspersönlichkeit zuerkennt. Nach Artikel 31 Absatz 1 ZGB beginnt die Persönlichkeit grundsätzlich erst «mit dem Leben nach der vollendeten Geburt». Auch das Strafgesetzbuch spricht durchweg von «Frucht» und stellt die Abtreibung nicht etwa den Tötungsdelikten gleich, sondern diesen gegenüber. Diese Unterscheidung des ungeborenen Kindes von der Person im Rechtssinn ist denn auch sachlich durch die unliegbare Tatsache gerechtfertigt, dass das ungeborene Kind bis zur Geburt physiologisch Bestandteil des mütterlichen Körpers und damit von dessen Schicksal vollständig abhängig ist. Solange aber Kinder nicht in der Retorte geziichtet werden können, muss diese Abhängigkeit bei jeder Interessenabwägung im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch als entscheidender Faktor zwangsläufig Berücksichtigung finden.

Aus allen diesen Gründen muss der BSF von einer gesetzlichen Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs fordern, dass sie den sachlichen Gegebenheiten so weit als möglich Rechnung trägt, in die Entscheidungsfreiheit der Frau nur im allernotwendigsten Ausmass eingreift und endlich eine möglichst vollkommene Gleichbehandlung aller Betroffenen gewährleistet.

II. Zum Entwurf im allgemeinen

Wie bereits erwähnt worden ist, hält der BSF die vorgeschlagene Streichung von Artikel 211 StGB für sehr begrüssenswert. Die Vorschrit stellt ein nutzloses Hindernis für die grösstmögliche Förderung der Empfängnisverhütung durch künstliche Mittel dar.

2. Als echter Fortschritt muss die Schaffung eines Anspruches der schwangeren Frau auf Beratung gewertet werden. Der BSF ist überzeugt, dass geeignete Beratungsstellen weit aus am meisten zur Verhinderung von Panikzuständen wegen nur vermeintlicher Notlagen, Drucksäusigung durch Dritte, Gesundheitsschädigungen bei der schwangeren Frau usw. beitragen können. Noch viel dringender wäre freilich, dass die Kantone endlich auch zur Errichtung solcher Beratungsstellen im Dienst der Aufklärung, Familienplanung usw. der Vorbeugung, verpflichtet würden.

3. Eine entscheidende Verbesserung bringt die Festsetzung eines Tarifs für die Beratung der Frauen im Dienst der Aufklärung, Familienplanung usw. übernehmen müssten. Damit wurde der



Was immer die einzelnen für eine Meinung in der Frage der Strafloserklärung des Schwangerschaftsabbruchs vertreten mögen, über eines sind sich wohl alle klar: Wir müssen uns bemühen, in jeder Beziehung Verhältnisse zu schaffen, die jedem Kind optimale menschliche Entwicklung ermöglichen. Es gilt, unerwünschte Schwangerschaften mit allen heute zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhüten.

(Aufnahme Peter Stähli)

7. Die in allen drei Varianten vorgebrachte Pflicht der Gutachter zur Ablieferung der Gutachten im Zusammenhang mit der Feststellung der Indikation an die kantone Behörde lehnt der BSF mit aller Entschiedenheit ab. Sie bedeutet einen schwerwiegenden indirekten Angriff auf das Arztgeheimnis und will auf einem Hintertreppenweg die angeblich angestrebte Liberalisierung wieder aufheben.

III. Zu den einzelnen Varianten

1. Indikationenlösung ohne soziale Indikation

Dieser Vorschlag wird vom BSF eindeutig abgelehnt. Er bringt gegenüber dem jetzigen Zustand faktisch keine Verbesserung, sondern bedeutet eher einen Rückschritt. Tatsache ist, dass sogenannte ethische und eugenische und in der Regel auch soziale Gründe in fortschrittlich eingestellten Kantonen bisher schon im Rahmen der geltenden medizinischen Indikation berücksichtigt werden. Das wäre in Zukunft nicht mehr möglich. Andere Kantone werden durch eine geeignete Politik bei der Auswahl der Gutachter und anderer Massnahmen auch in Zukunft die Ausschöpfung der gegebenen Möglichkeiten zu verhindern wissen. Die Variante erfüllt deshalb keine der grundsätzlichen Anforderungen, welche der BSF an eine zeitgemässne Lösung des Problems stellen muss. Um so betrüblicher ist es, dass das Departement sich ausgerechnet diesen Vorschlag zu eigen macht. Er ist in der vorliegenden Form für den BSF auf keinen Fall annehmbar.

2. Indikationenlösung mit sozialer Indikation

Eine Anzahl der Mitglieder des BSF zieht eine Indikationenlösung der Fristenlösung vor. Dabei herrscht die Auffassung, dass jede Indikationenlösung der Frau den besseren Schutz ge-

wäre, weil sie ihre Entscheidung nicht allein treffen müsse. Soziale Notlagen müssen aber als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch anerkannt werden. Dass sie vorkommen, kann nicht dadurch entkräftet werden, dass das Departement erklärt, es dürfe sie in einem modernen Sozialstaat und einer aufgeschlossenen Gesellschaft einfach nicht geben. Falls sie tatsächlich in Zukunft infolge unserer Anstrengungen einmal verschwinden würden, müsste diese Indikation ja automatisch nicht mehr angerufen werden.

Nicht einzusehen ist jedoch, weshalb die Expertenkommission die soziale Indikation nur während der ersten zweieinhalb Schwangerschaftsmonate gelten lassen will. Diese Frist ist die Folge eines rein medizinischen Tatbestandes und nicht einer andern qualitativen Veränderung des Problems. Ueberdies können sich sehr scharfe soziale Konflikte genausogut wie andere anerkannte Abbruchgründe erst im Lauf der Schwangerschaft einstellen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Das «SFB» am Fernsehen

Das Schweizer Fernsehen hat uns freundlicherweise Gelegenheit gegeben, unser «SFB» einmal einem grösseren Kreis von Frauen vorzustellen. Der kleine Film mit dem Titel «Wovon leben die Frauenzeitschriften?» wird am Samstag, 17. November, in der Sendung «Magazin privat» ausgestrahlt, welche jeweils um 17.35 Uhr beginnt. (Wiederholung der Sendung am Mittwoch, 21. November, um 16.45 Uhr.)

«Frau und Demokratie» — Dr.-Ida-Somazzi-Stiftung

Im Blickfeld: Entwicklungshilfe, neues Familienrecht, Ida-Somazzi-Preis 1973

Zu einer Klärung der Sicht und Meinungen in bezug auf die Entwicklungshilfe und das neue Familienrecht hat der 37. staatsbürglerliche Informationskurs der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» beigetragen; er ist unter Leitung von Dr. Agnes Sauer-Im Obersteg am 20. und 21. Oktober im Hotel Gurten-Kulm ob Bern durchgeführt worden.

Entwicklungshilfe – Aufgabe und Problematik

Dr. Thomas Reber, Vizedirektor des Dienstes für technische Zusammenarbeit im Eidgenössischen Politischen Departement, unterrichtete über «Die Schweiz und die Dritte Welt – das neue Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe». Bei der gegenseitigen Abhängigkeit aller Nationen muss das grosse Wohlstandsgefüge zwischen den industrialisierten Staaten und den Entwicklungsländern, das friedensbedrohende Spannungen erzeugt und an unsere mitschmelzenden Verpflichtungen appelliert, so weit als möglich ausgleichen werden. Es geht um eine Politik der Solidarität, zu der uns unsere Neutralität verpflichtet.

Die jährlichen Aufwendungen des Bundes für Massnahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und für humanitäre Hilfe sind zwischen 1961 und 1972 von 37 Millionen auf 242 Millionen Franken gestiegen; indessen machen sie auch heute nur etwa zwei Prozent der Gesamtsummen der Eidgenossenschaft aus. Der internationale Entwicklungszusam-

menarbeit kommt im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik wachsende Bedeutung zu, und es ergeben sich daraus immerhin erhebliche Aufwendungen. Es ist denn namentlich im Parlament der Wunsch laut geworden, es sei für diese noch verhältnismässige neue Aktivität des Bundes eine Rechtsgrundlage zu schaffen und zugleich dem Volk die Möglichkeit zu geben, sich zur Entwicklungszusammenarbeit zu äussern. So kam es zum vorliegenden, vom Nationalrat in der Sommersession, von der Ständekammer in der Herbstsession genehmigten Bundesgesetz.

Erstmals ist hier in einem rechtsverbindlichen schweizerischen Text die Solidarität als Prinzip unserer Aussenpolitik festgehalten. Das Gesetz betont auch die Partnerschaft zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern, will Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen, den besonderen Bedürfnissen der Bevölkerung der Entwicklungsländer entsprechen. Es verpflichtet den Bund, seine Massnahmen mit den gleichgerichteten Leistungen der Entwicklungsländer, der anderen Industriestaaten und internationaler Organisationen zu koordinieren. Zudem schafft das Gesetz, was uns besonders wichtig dünkt, die Rechtsgrundlage für die staatliche Unterstützung privater Hilfswerke.

Nachdem die Republikaner das Referendum gegen das Gesetz angekündigt haben, ist zu befürchten, dass es zu einem harten Abstimmungskampf um diese Vorlage kommen wird. Darum war man dankbar für die aufklärenden, zum Teil auf eigene Erfahrungen als Delegierter des IKRK im nige-

nicht recht fertigen. Sie soll offensichtlich die behördliche Einflussnahme auf die medizinische Praxis auch weiterhin ermöglichen. Damit wird sie nicht nur die alten Ungerechtigkeiten erhalten helfen, sondern auch neue hinzufügen, indem die Monopolstellung des auserwählten Arztes noch viel ausgeprägter würde. Der BSF fordert deshalb bei der Fristlösung mit allem Nachdruck auch die freie Arztwahl.

Um den Schutz der Frau in der Entschiedungsphase zu gewährleisten und vermeidbare Schwangerschaftsabbrüche nach Möglichkeit zu verhindern, schlägt der BSF dafür bei der Fristlösung eine *obligatorische* vorherige Beratung der schwangeren Frau durch einen Arzt oder eine anerkannte Beratungsstelle vor. Der beauftragte Arzt soll einen Eingriff erst vornehmen dürfen, wenn sich die Patientin darüber ausweist, dass sie vorher beraten worden ist. Dies liesse sich durch eine einfache Bestätigung bewerkstelligen, welche selbstverständlich über den Inhalt der Beratung nichts aussagen dürfte.

Ganz unverständlich ist sodann, dass die schwangere Frau, welche den Abbruch selbst vornimmt oder vorzunehmen versucht, auch bei dieser Variante selbst während der «Frist» strafbar sein soll. Die beruflichen Fähigkeiten des Arztes machen die Auswirkungen des Abbruchs auf das ungeborene Kind nicht besser oder schlechter. Der Grund für die Strafbarkeit der schwangeren Frau könnte somit logischerweise nur darin liegen, dass sie möglicherweise ihrer eigene Gesundheit oder ihr Leben gefährdet. Dieser Tatbestand ist aber hierzulande noch niemals unter Strafe gestellt worden und soll nun doch hier nicht ausgerechnet neu eingeführt werden.

Selbstverständlich ist, dass nach Ablauf der «Frist» Schwangerschaftsabbrüche noch aufgrund von Indikationen möglich sein müssen. Aus den Ausführungen unter III.2. geht jedoch hervor, dass dies unbedingt auch für die soziale Indikation gelten müsste, welche von der Expertenkommission folgerichtig weggelassen werden musste. Ebensowenig ist einzusehen, warum die ethische Indikation mindestens für Kinder unter 16 Jahren und nicht urteilsfähige Frauen nicht mehr anerkannt werden soll, da diese ja bei den Indikationslösungen zeitlich nicht beschränkt ist.

Abschliessend sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Haltung des BSF keiner einzigen Frau gegen ihren Willen oder gegen ihre moralische Überzeugung einen Schwangerschaftsabbruch aufzwängt, dass sie aber umgekehrt von der Gesellschaft auch Toleranz gegenüber den Frauen verlangt, welche zu dieser Notlösung greifen wollen. Beschränkung lässt sich sachlich über-

rianischen Bürgerkrieg sich stützen.

Bemerkungen zur Kritik an der Entwicklungshilfe

von Nationalrat Dr. Gerhard Schirch (Bern). Er warb unter anderem um Verständnis für die Menschen, die von uns der Trägheit und Undankbarkeit angeklagt werden; stehen sie doch unter dem «Gesetz des Dschungels», erfahren nicht die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlicher und humanitärer Hilfe, müssen sorgfältig zur Arbeit ausgebildet werden. Hilfe anzunehmen, fällt ihnen oft schwer. Wichtig ist der Aufbau von unten, bei der Landwirtschaft und der Kleintechnik, was auch das Selbstvertrauen des einzelnen stärkt. Bis zur Industrialisierung darf keine Entwicklungsstufe übersprungen werden. Nationalrat Schirch schloss seine überzeugenden Ausführungen mit dem mahnenden Wort von U Thant: «Die Kluft zwischen Industriestaaten und dritter Welt ist explosiver als die Atombombe.» Jedenfalls dürfen wir das Feld nicht dem Osten überlassen.

Erfahrungen mit Studenten aus Entwicklungsländern

Darüber berichtete in aufgelockelter Weise – und doch von tiefem Verantwortungsgefühl getragen – Pater Bernardin Wild, Direktor des Justinus-Werks, Freiburg. In zahlreichen Heimen der Schweiz und anderer europäischer Ländern haben bis jetzt 2400 Studenten aus 50 verschiedenen Nationen, zwölf Religionen vertretend, Unterkunft gefunden. Sie werden dort auf das Studium vorbereitet und ler-

zur Ehrenpräsidentin ernannt worden ist. Ihr langjähriges fruchtbare Wirken wurde durch die neue Stiftungspräsidentin, Dr. Maria Felchlin (Olten), gewürdigt und herzlich verdankt.

All-Nationalrat Walo von Greyerz, der auch im Namen von Bundesstadtdirektor Dr. h. c. Hermann Böschstein sprach, stellte der Laureatin eine Art «höheres Leumundszeugnis» aus:



Der Dr.-Ida-Somazzi-Preis 1973 wurde der Berner Journalistin Gerda Stocker-Meyer «Anerkennung ihrer Belehrungen um die Frauenrechte verliehen. Wir gratulieren unserer sehr geschätzten Mitarbeiterin, welche uns seit Jahren mit ihren wohlfundierten und blendend formulierten Artikeln hilft, die Sache der Frauen zu vertreten.

Er liess sie als Verfechterin des demokratischen Gedankens hervortreten, würdigte ihre Zuverlässigkeit im Kampf um die Frauenrechte, ihre «ziige Gläubigkeit», die auch bei den vielen Misserfolgen von Berner und Schweizer Boden nie zur Kopfhänger führte, sondern das gerechte Anliegen ausdauernd und zielstrebig weiter vertrat. Er skizzerte die vielfältigen Belehrungen der Laureatin um staatsbürglerische Bildung der Frau, um europäische Zusammenarbeit, humanitäre Bestrebungen, um den Schutz der Umwelt, der Volksgesundheit, der Familie usw.

Redaktorin Frieda Amstutz-Kunz schilderte den schweren, verantwortungsvollen, ständigen Bereitschaften für den Dienst an der Presse, in dem Gerda Stocker seit langem steht, und würdigte deren Schafften unter diesen Gesichtspunkten. Die Berner Stadtprätin Dr. Marie Boehlen legte den Hauptpunkt auf die menschliche Grundhaltung der Laureatin: Gerechtigkeit und Menschlichkeit, ihre duldsame und taktvolle Art, die auch den Gegner nie verletzte, ihre Hilfsbereitschaft.

Und dann folgte der Vortrag der Laudatio durch die Stiftungspräsidentin sowie die Übergabe des mit 5000 Franken dotierten Preises. Dieser wird, wie zu Beginn der Laudatio heisst, «der berufenen Journalistin und Vorkämpferin für Frauenrechte» zuerkannt, die während 35 Jahren mit Idealismus, Überzeugungskraft und Mut sich in Wort und Schrift für die Besserstellung der Schweizerin auf allen Lebensgebieten eingesetzt hat und in vorderster Front das Erwachsenenstimmrecht auf bernischer wie eidgenössischer Ebene herbeiführen half.

Ansprache der Laureatin

In ihrer prächtigen Dank- und Schlussansprache übertrug Gerda Stocker die ihr erwiesene Ehrung auf alle Frauen und Männer, die sich für das Frauenstimmrecht eingesetzt haben. Besonders freut es sie, dass nun erstmals in der Schweiz der Frauenbewegung geltende journalistische Arbeit mit einem Preis bedacht worden ist. «Dies ehrt alle, die in Presse, Radio und Fernsehen der Sache gedient haben.» Ehrend gedachte die Rednerin der zehn Jahren dahingegangenen Dr. Ida Somazzi, welcher mit der gleichnamigen Stiftung in sinnvoller Art ein Denkmal gesetzt worden ist.

In einem Rückblick zeigte die Laureatin auf, was die politische Frauenbewegung in Haltung und Vorgehen gekennzeichnet hat. Daraus schloss sich der Kernsatz: «Die Geschichte der schweizerischen Bewegung für das Frauenstimmrecht lässt einen für unsere Zeit wichtigen Schluss zu: Sie zeigt, dass man in unserem Staat durchaus demokratische Mittel und Wege zur Verfügung hat, um einen

Zustand tiefgreifend, ja grundlegend zu verändern. Es war eine Befreiungsbewegung ohne Gewalt!»

Die Rednerin unterstrich, dass mit dem, was sich da vollzogen hat und einzuspielen beginnt, nicht das Endziel, aber ein Hauptziel erreicht worden und zugleich ein neuer Ausgangspunkt bezogen worden ist. Die tatsächliche und vollständige Eingliederung der Frau in das politische Leben wird noch entschieden zu fördern sein. Vieles bleibt in weiteren Bereichen auf die Gleichberechtigung der Frau hin zu tun: wie im Zivilrecht, so auch in der Sozialversicherung, im Bildungswesen und in der Arbeitswelt. Von einem unrealistisch gewordenen, einseitig gesehenen Leit- und Rollenbild der Frau musste endgültig abgerückt werden. Letztlich wird es auch hier darum gehen, Freiheit und Bindung im Leben der Frau wie des Mannes im richtigen Verhältnis zueinander zu halten. Von der Mutterterschaft her sind der Emanzipation der Frau natürliche Grenzen gesetzt. Dass sie in der Regel nicht überschritten werden, dürfen wir den Frauen zutrauen.

Als Bürgerin in vollen Pflichten und Rechten kann heute die Schweizerin mit grösserer Nachdruck und wirkungsvoller als zuvor sich für Verbesserungen in Stellung und Situation der Frau einsetzen, wo immer dies geachtet ist. Doch dürfen Interesse und Wirksamkeit der Aktivbürgerin sich nicht auf bestimmte Problemkreise und Sachgebiete beschränken, sondern sollen auf den ganzen Bereich des Politischen bezogen sein. «Ein besonderer Aufruf der Frau könnte heute darin liegen, ein Element des Ausgleichs zu sein und eine Kraft der Mitte zwischen notwendiger Erneuerung und Erhaltung des Bestehenden.» Helene Stucki

Gegen die Fristenlösung

Aargauer Regierung zur Vernehmlassung über Schwangerschaftsabbruch

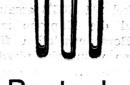
(sda) Der Regierungsrat des Kantons Aargau befürwortet in seiner Stellungnahme zur Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs eine erweiterte Indikationslösung, bei der neben medizinischen, eugenischen und juristischen Gründen auch soziale Gesichtspunkte miterücksichtigt werden. Er lehnt jedoch ebenso einen straflosen Abbruch der Schwangerschaft allein aus sozialen Erwägungen wie die «Fristlösung» ab, da dies «fundamentale Rechtsgrundsätze zuwiderlaufen würde». In seinem Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement betont die Aargauer Regierung, dass ihre Aussersetzung zu der sehr heiklen Frage des straflosen Schwangerschaftsabbruchs nicht Anspruch darauf erheben kann, die Volksmeinung des Kantons Aargau zu repräsentieren, da es eine solche in dieser Frage wohl kaum gebe. Das Problem habe neben dem politischen Aspekt eine wesentliche weltanschauliche und ethische Bedeutung.

Bei der Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte sei jedoch ein Entschied durch eine Sozialkommission, wie dies bei der sozialen Indikation vorgesehen wird, abzulehnen; ein solches Verfahren wäre für die Schwangeren völlig unzumutbar.

Mehrheitlich lehnt der Aargauer Regierungsrat auch einen straflosen Abbruch während der ersten drei Schwangerschaftsmonate überhaupt ab, da es Aufgabe des Staates sei, neben dem Leben nach der Geburt auch das keimende Leben in allen Entwicklungsstadien zu schützen. Abgesehen von den grundsätzlichen ethischen Bedenken gegenüber der «Fristlösung», bedeutete diese für die schwangere Frau «eine eindeutige psychische Überforderung», befand sie sich doch in einem Interessenkonflikt zum Kind, «über den sie nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen nicht selber entscheiden sollte.»

In Alpaca 100 g verarbeitet (auch hartplastikversiegbar) bis zu 30 % billiger durch Direktverkauf ohne Vermittler für Verhandlungen klassische und moderne Formen, aus inhomogenem Gras Auswahl, Aussteuerabfälle, Vierfarben-Gratprospekte oder Muster zur freien Anzahl.

Georg Fuchs Bestecke 880 Poststrasse Capriquai TI Tel. 091 93 16 46



Bestecke

Treffpunkt für Konsumenten

SFB Nr. 23 9. November 1973

Unentbehrliche Stromspender im Test

Trockenbatterien – die kleinen handlichen Elektrizitätswerke, mit denen schon Schulkinder bestens vertraut sind – finden heute in Technik und Privatleben unzählige Anwendungsmöglichkeiten. Für den Konsumenten ist es aber schwierig, sich in den verschiedenen Marken und Typen zurechtzufinden. Die Preise der Batterien sind sehr unterschiedlich, und man ist beim Kauf nicht in der Lage, festzustellen, ob Preis und Qualität in logischem Verhältnis zueinander stehen. Der Konsument weiß nicht einmal, ob die ihm angebotene Batterie die Fabrikhalle erst kürzlich verlassen, oder ob er einen Ladenhüter vor sich hat. Auch sachgemäß gelagerte Batterien können nach einem Jahr Energieverluste von zehn bis zwanzig Prozent aufweisen. Das Herstellungsdatum ist aber – wenn überhaupt – nur verschlüsselt angegeben.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) beauftragte das Chemische Laboratorium Dr. L. Herzfeld (Basel) mit der Untersuchung von 15 bekannten Trockenbatterien, 1,5 Volt. Folgende Marken wurden geprüft:

Diamant long life (ABM) Fr. 1.-; Diamant super, Fr. –50; EPA-Volt (EPA), Fr. –60; Fox Fr. –70; Leclanché blau Fr. –95; Leclanché grün powerful, Fr. 1.80; Leclanché rot Fr. 1.30; Manor Fr. –50; Manor long life Fr. 1.-; Mio (Migros), Fr. –45; National hi top, Fr. 1.45; National Neo hi top, Fr. 2.15; Nestor (Coop) Fr. –65; Säntis Metallic, Fr. 1.30, und Tropex (Dennen), Fr. –47,5.

Die Batterien sind schweizerischer, japanischer, englischer und belgischer Herkunft. Auf fünf von ihnen ist das Herstellungsland nicht angegeben, und nur vier tragen die Bezeichnung «Transistor», werden also für Transistorgeräte speziell empfohlen.

Die geprüften Batterien wurden in Bern und Basel in der Zeit vom Februar bis März 1973 eingekauft.

Was wurde geprüft?

1. Gebrauchsduer. Eine Batterie wird natürlich nicht von 1,5 Volt bis 0 Volt gebraucht. Zur Bewertung der Gebrauchsduer wurde, gemäss den IEC-Normen als Endspannung der Batterien für Taschenlampenverbrauch 0,75 Volt, für Transistorgeräte-Verbrauch 0,9 Volt angenommen. Die Lebensdauer einer Batterie hängt, abgesehen von der Herstellung, auch von der Art der Benutzung ab. Bei Dauerbelastung würde die Gebrauchsduer rascher sinken. Bei gelegentlichem Betrieb ist die Lebensdauer verlängert, weil sich die Batterie in der Ruhephase wieder erholt.

2. Gebrauchscharakteristik. Die Gebrauchsduer einer Batterie wird bestimmt vom Beginn ihrer Benutzung bis zum Erreichen eines bestimmten Punktes, in unserem Fall 0,74 beziehungsweise 0,9 Volt. Je höher die Spannung der Batterie, desto höher ihre Leistung. Je langsamer die Abnahme verläuft, desto wertvoller ist die Batterie. Dies unabhängig davon, wie

Ausserlich stark verschmutzte Batterien ausbauen und mit lauwarmem Sodawasser reinigen, dann schmutzige und feuchte Batterien haben eine grössere Selbstentladung und begünstigen die Korrosion der Anschlusspole.

- Die Lebensdauer der Batterie wird verlängert, wenn sie immer im richtigen Ladestand gehalten wird. Sie sollte niemals vollständig entladen oder dauernd überladen sein.

Tips für den Winter

Eine vollständig entladene Batterie kann schon bei –10 Grad Celsius gefrieren, eine vollgeladene dagegen erst bei rund –70 Grad Celsius. Vom TCS wird zusammen mit dem Schweizerischen Verband der Autoelektriker eine «Gratiskontrolle» der Batterien durchgeführt:

1. Belastungsprüfung mit Batteriemessgerät und Säurekontrolle;
2. Falls die Batterie aufgrund der Kontrolle ersetzt werden müsste, wird zusätzlich noch die Ladung des Dynamos beziehungsweise des Alternators geprüft. Der damit verbundene Arbeitsaufwand wird dem Kunden nicht verrechnet.

3. Die Batterie wird entsprechend dem Katalogpreis verrechnet, eventuelle Reinigungsarbeiten, Ersatz von Polanschlüssen usw. nach dem Arbeitsaufwand.

Die ausführliche Testfassung kann beim Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), Militärstrasse 61, 3014 Bern, Telefon 031 42 33 42, zum Preis von 4 Franken bezogen werden.

Schweizerischer Konsumentenbund (SKB)

Ohne Busen kein Geschäft?

Lassen sich Produkte wirklich besser verkaufen, wenn die dafür wendenden Inserate entblößte Busen zeigen? Neuerdings wirbt eine Spirituosenfirma für ihren Apéritif mit einem Wettbewerb. Das doppelseitige Farbinserat in einer Zeitschrift, die in alle Haushaltungen verteilt wird, zeigt ein gelb gekleidetes fliegendes «Skiläuferin» mit nacktem Busen vor einem allegorisch gestalteten Hintergrund mit Schweizerkreuz. Sehr geschmackvoll! Die gleiche Werbeagentur – es ist nicht irgendeine – hat bereits vor drei Jahren eine Zigarettenwerbung kreiert, die allgemein als geschmacklos erachtet wurde, auch von Fachleuten, und schliesslich sang- und klanglos in der Versenkung verschwand.

Die erwähnte Zeitschrift antwortete vor einiger Zeit einer Konsumentin, als sie gegen ein anderes Inserat protestierte: «Wir sind der Auffassung, dass es nicht Aufgabe eines Zeitschriftenverlagres sein kann, pädastische als der Bundesanwaltschaft zu sein. Wir lehnen es ab, eine Zensur auszuüben. Solange Inserate nicht gegen die guten Sitten (oder das, was unsere Bundesgerichtspraxis darunter versteht) verstossen, können wir sie aus diesen Überlegungen nicht zurückweisen.»

Geld stinkt nicht und blutige Busen verstossen heute nicht mehr gegen gute Sitten, ergo kann man den weiblichen Busen mit gutem Gewissen weiterhin zu Reklamezwecken missbrauchen. Konsumenten, die sich an solchen Wettbewerben beteiligen, tragen mit dazu bei, das Niveau der Werbung immer weiter hinunterzudrücken. Sisi

Autobatterien wurden geprüft

Gegen 30 000 Automobilisten haben im vergangenen Jahr die Touring-Hilfe aus dem gleichen Grund angefordert: Startschwierigkeiten aufgrund einer entladenen Batterie. Obwohl Autobatterien normalerweise eine Lebensdauer von durchschnittlich drei Jahren haben, versagen zahlreiche viel zu früh.

Ungeniegen Qualitäten und mangelhafte Pflege

Woran liegt es, dass Batteriepannen mit einem Anteil von 16 Prozent an vorderster Stelle unter den Pannensachen zu finden sind? Zwei Gründe sind dafür massgebend: mangelhafte Pflege und schlechte Qualität einiger Produkte. In einem Test haben der Touring-Club der Schweiz (TCS), die Sektion Zürich des TCS und der Schweizerische Konsumentenbund (SKB) 16 Batterien untersucht; dabei konnten sieben Batterien die an sie gestellten Anforderungen nicht erfüllen.

Die Guten

Die wenig bekannte italienische Batterie «Marelli» schwang mit solidem Vorsprung obenaus; ziemlich nahe beisammen in der Punktbewertung folg-

ten drei Schweizer Batterien, nämlich «Plus», «Leclanché» und «Oerlikon-Bosch» und «Golda» vervollständigten diese umfangreiche Spitzengruppe.

Ausschlaggebende Eigenschaften

Ein komplikationsloser Kaltstart ist in unseren Breiten häufig die wichtigste Eigenschaft zur Beurteilung der Güte einer Batterie. Die Lebensdauer ist der zweite Punkt, der diese Beurteilung stark beeinflusst. Für den Gelegenheitsfahrt ist dazu noch die Erhaltung der Kapazität wichtig, falls das Auto nur alle zwei, drei Wochen benutzt wird. Die Stromaufnahme ist ein weiteres, bedeutsames Kriterium.

Wissenswertes über Batterien

Moderne Starterbatterien brauchen nur ein Minimum an Pflege und Wartung. Dieses Minimum sollte man ihnen aber gönnen:

- Alle vier bis sechs Wochen (im Sommer öfters) den Säurestand in jeder Zelle kontrollieren und bis auf rund fünf Millimeter über die Plattenoberkante ergänzen. Nur destilliertes Wasser verwenden; Regenwasser oder gekochtes Wasser sind nicht geeignet.

Konsumentinnenforum, Sektion Zürich

Donnerstag, 22. November 1973,
20 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hirschen-
graben 50 (Gemeindestube),
8001 Zürich.

Droht Gefahr aus Geschirr und Konservendosen?
Vortrag von Hans Beuggert,
dipl. chem. HTL

Verantwortliche Redaktion:
Hilde Custer-Ozceret
Vorstandsmitglied
des Konsumentenforums

Brauerstrasse 62
9016 St. Gallen
Telefon 071 24 48 89

Porno und die Teuerungsremse

Eine Neuerscheinung liegt vor. Den Inhalt erahnt man, denn der Titel erweckt durchaus richtige Vorstellungen: «Lüstern zucken nackte Leiber». Für zwanzig Franken Papiergeleid im Briefumschlag. Man muss sein Alter angeben mit der Bestellung.

Bei hierher und nicht weiter bleibt alles im Rahmen der üblichen Anpreisungstexte für Sexliteratur. Man brauchte nicht so sauer zu reagieren, wenn die Texter dieser Reklame bei ihrem Thema und ihrer Zuständigkeit geblieben wären. Aber das tun sie nicht. Sie greifen ins Gebiet der Nationalökonomie und verklinden: «Mit dieser Schlagerangebot liefern wir ein weiteres Beispiel, wie man die Teuerungsremse wirksam anziehen kann.»

Also, liebe Konsumenten, jetzt ist es vorbei mit Ihren Hemmungen – sie sind volkswirtschaftlich schädlich. Kaufen Sie Sexliteratur, möglichst billig Sexliteratur, und Sie bringen fertig, was Bundesrat und Nationalbank bisher nicht gelang: Sie bremsen die Inflation.

Kein Wunder, dass dreilandgreisig Nationalalré im Sinne populärer Not hilfe den Bundesrat aufforderten, jegliche Reklame zu verbieten, die sich in Text und Bild nicht auf sachliche Information beschränkt. Wenn die Betroffenen nun erklären, das sei unmöglich, werden sie doch nicht für, gesetzliche Regelungen fehlten da die Massstäbe usw., wird man ihnen vielleicht recht geben müssen. Doch schliesst das nicht aus, durch bessere und wirksame freiwillige Vereinbarungen als den heutigen Werbekodex wenigstens den allergrössten Reklame-Umfang abzustellen. Am allerbesten wäre aber, wenn mehr und mehr Verbraucher sich dazu durchringen würden, die Suggestiv- und Emotionsverbaltung mit der ihr gebührenden Verachtung zu strafen. Und zwar nicht bloss bei Sexliteratur.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen



SIH-Information über Wäscheschleudern

Wenn im Mehrfamilienhaus nicht alle 14 Tage gewaschen werden kann, so liegt das oft an der langen Trockenzeit, die für jede Partei eingesetzt werden muss. Wäsche aus dem Waschautomat ist noch relativ nass. Im Durchschnitt enthält sie noch etwa zehn Dezilitzer Wasser pro Kilo Trockengewicht. Hier kann eine hochtouige Zentrifuge nochmals die Hälfte des verbleibenden Wassers herausheulen und damit auch die Trocknungszeit auf die Hälfte verkürzen. Dadurch wird es vielerorts möglich sein, den Waschturnus wesentlich zu verbessern, denn beim heutigen häufigen Wäsche-Wechsel und bei der Platzknappheit sollte alle ein bis zwei Wochen gewaschen werden können.

Aber nicht nur beim Trocknen am Seil leistet eine hochtouige Zentrifuge gute Dienste. Wird im Tumbler getrocknet, so reduziert sich auch hier die Trockenzeit und damit der Stromverbrauch auf die Hälfte. Zudem bringt die Wäscheschleuder eine Erleichterung, wenn von Hand gewaschen wird, weil das Auswringen wegfällt.

Alle SIH-geprüften und empfohlenen Wäscheschleudern sind mit Dekkelschaltung und automatischer Bremse versehen, das heisst, der Dekkel lässt sich erst nach Stillstand der Trommel öffnen, oder das Oeffnen des Deckels bewirkt die sofortige Bremsung der Trommel. Diese Sicherheit ist von grosser Bedeutung, laufen diese Geräte doch mit einer Geschwindigkeit von etwa 150 km/h. Es soll darum unmöglich sein, während des Betriebes in die laufende Trommel zu greifen.

Weitere Informationen und praktische Hinweise finden sich in der SIH-

Unsere Speisenfolge wird immer reichhaltiger, immer üppiger, immer exotischer. Wir stopfen uns den Wanst voll mit erlesenen Leckerbissen, stellen dann auf der Waage mit Entsetzen ein beträchtliches (und bekannt ungesundes) Übergewicht fest und rennen in ein Fitnesszentrum, um die überflüssigen Kilos wieder loszuwerden. Diese neuen Einrichtungen aber binden wieder Personal an sich, das anderswo dringend gebraucht würde.

Stadtpräsident Sigmund Widmer,
«Wir Brückenbau»

Publikation «Wäsche-Zentrifugen». Sie kostet 2 Franken und ist gegen Voreinzahlung (zuzüglich Porto) auf Postscheckkonto 80-41 571 oder in Briefmarken an das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft, Nordstrasse 31, 8035 Zürich, erhältlich. Telefonische Bestellung: 01 28 95 50.

Vorsicht bei «Iss die Hälften»!

Der Ablauf der Lebensvorgänge ist mit einem ununterbrochenen Stoffumsatz verbunden, bei dem Körpersubstanzen verbraucht und Energie verbraucht wird. Durch eine zweckmässige Ernährung müssen wieder Stoffe zugeführt werden, die die verbrauchte Körpersubstanz ersetzen und dem Organismus als Energiequelle dienen. Bei übermässiger Zufuhr von Nahrung kommt es zum Ansatz von Körpersubstanz in Form von Fett, und somit zu Übergewicht, während bei zu geringer Zufuhr der Organismus seine eigene Substanz angreifen muss und infolgedessen eine Gewichtsabnahme eintritt.

Bei Abmagerungskuren sollten weiter Zucker noch raffiniertes Mehl, Stärkeprodukte und Alkohol verwendet werden, denn bei reduzierter Kalorienzufuhr ist unbedingt darauf zu achten, dass der Körper trotzdem genugend Schutz- und Baustoffe erhält. Wendet man aber bei einer Abmagerungslösung das Prinzip «Iss die Hälften» an, so werden dem Organismus automatisch leere Kalorien in Form von Zucker, Stärke, Alkohol angeboten, und dies führt mit der Zeit zu Störungen im Lebensgeschehen.

Einige goldene Regeln für jene, die abnehmen wollen

1. Verzichten Sie nie auf das Frühstück und das Mittagessen.
2. Beschränken Sie den Konsum an Fett und Kohlenhydraten auf ein Minimum, trinken Sie keinen Alkohol.
3. Essen Sie zum Znüni und zum Zvieri einen kleinen Apfel.
4. Naschgeküsse können mit Dianabeskaugummi oder kalorienfreien Bonbons gestillt werden.
5. Trinken Sie nicht während der Mahlzeiten, sondern etwa ein bis eineinhalb Liter Tee, Wasser oder ungezuckerte, aromatisierte Mineralwasser zwischendurch.
6. Verwenden Sie beim Kochen viel Küchenkräuter, aber seien Sie sparsam mit dem Salz.
7. Fühlen Sie sich nicht verpflichtet, Reste aufzutunnen.
8. Essen Sie Salate, Gemüse, Obst, Magermilchprodukte, mageren Fisch und mageres Fleisch. Verwenden Sie für den Salat nicht mehr als einen Esslöffel Öl.
9. Gestalten Sie das Nachessen sehr knapp.
10. Essen Sie langsam und kauen Sie gründlich.

A. Zimmermann
Chef-Diätistin

Frauen

PodienZentralen

Frauenzentrale St. Gallen

Thema Testament — ein Tabu unserer Zeit?

A. T. Die Frauenzentrale hat schon seit jeher versucht, ihren Mitgliedern auf dem Weg zur besseren Kenntnis ihrer Rechte einen Stück weiterzuhelfen. In der letzten Plenumsversammlung sprach Bezirksmann W. Müller (St. Gallen) über «Güterstand und Testament» und was die Frau darüber wissen sollte». Die anschliessende Diskussion, die einen eigentlichen Frankenkatalog entfaltete, bewies, dass ein heisses Thema aufgegriffen wurde.

Der enge Kreis der Familie trägt vorwiegend die Prägung der Frau. Das schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB), das aus dem Jahre 1912 datiert, stellt die Frau in erster Linie als Schutzbürdige hin. Von Schutzbürdung zu Druck und Zwang ist aber oft nur ein kleiner Schritt. Die Frau ist heute weitgehend selbstständig geworden. Was sie braucht, ist Freiheit und klares Recht. Eine Revision des Familien- und Güterrechtes ist denn auch im Gange.

Das Gesetz lässt viel Spielraum

Das ZGB kennt drei Systeme des Güterstandes: 1. Die Güterverbindung, 2. die Gütergemeinschaft und 3. die Gütertrennung. Die Frage des Güterstandes wird akut, wenn ein Ehegatte stirbt. Ist nichts anderes vereinbart, so gilt der Stand der Güterverbindung. Beim Tod des Mannes hat die Frau sowohl einen güterrechtlichen als auch einen erbrechtlichen Anspruch. Sie erhält, was sie an Gütern eingebracht hat, und den dritten Teil des Vorschlags, das heißt der Güter, die im Lauf einer Ehe erworben wurden, sowie ein Viertel der Resterbschaft.

Was eine Frau durch eigene Berufstätigkeit anschafft oder auf die Seite legt, ist ihr Sondergut, über das sie frei verfügen kann, sofern der Lohn

des Mannes zur Bestreitung des Haushaltes ausreicht. Bei Auflösung der Ehe durch Tod oder Scheidung kann die Frau zuerst das Sondergut an sich nehmen. Dies bleibt keine Schwierigkeit, wenn sie für ihr eigenes Geld ein separates Bankbüchlein angelegt und für grössere Anschaffungen alle Quittungen aufbewahrt hat. Unverständerlicherweise entsteht nach Gesetz kein Sondergut, wenn die Frau im eigenen Geschäft oder Betrieb mitarbeitet. Um hier Härtfälle zu vermeiden, müsste der Mann der Frau einen Lohn auszahlen oder sie durch Ehevertrag oder Testament begünstigen.

Über all diese wichtigen Dinge weiss man im allgemeinen viel zu wenig Bescheid, obwohl erwiesenermassen Geldfragen über kurz oder lang in vielen Ehen zum Problem Nummer eins werden! Das ZGB lässt den Eheleuten hier sehr viel Spielraum. Wichtig ist die Beratung durch einen Fachmann.

Verschiedene Begünstigungsmöglichkeiten

Wenn früher das Thema «Testament» war und alter Aberglaube meinte, dem Gang zum Bezirksamt folge unmittelbar der Gang zum Bestattungsamt, so ist dem heute nicht mehr so. Im Zeitalter der Berufstätigkeit der Frau sind Eheverträge aktuell, und erscheinen oft gerade junge Ehepaare vor dem Bezirksmann. Nach aussen ändert sich durch einen Ehevertrag nichts; ein solcher hat rein interne Bedeutung. Durch ihn kann eine Frau beispielsweise maximal begünstigt werden. Statt dem gesetzlichen Drittel des Vorschlags erhält sie die ganze Summe, und die Kinder oder weiteren Erben gehen leer aus.

Ein Testament muss von Hand geschrieben sein und lässt ebenfalls weitgehend, wenn auch nicht maximale Begünstigungen zu. Eine letzwillige Verfügung kann zum Beispiel folgendermassen lauten: «Sollte ich vor meiner Frau ableben, erhält sie von meinem Nachlass das Maximum, während ich meine übrigen Erben auf den Pflichtteil setze», oder «Meine Frau erhält nach meinem Tode die lebenslängliche Nutznießung der Erbschaft.»

Eine weitere Möglichkeit, den hinterbliebenen Ehegatten zu begünstigen, ist der Übergang in einen anderen Güterstand, zum Beispiel den der Gütergemeinschaft, der zur Folge hat, dass bei Kinderlosigkeit der ganze Nachlass an die Frau geht. Sind Kinder da, so steht diesen nur ein Viertel des Nachlasses zu, der Frau drei Viertel. Ein Nachteil kann den direkten Erben erwachsen, wenn die Frau sich wieder verheiratet. Um dem vorzubeugen, besteht die Möglichkeit, in den Vertrag eine entsprechende Klausur einzufügen, ebenso, wenn Schwierigkeiten daraus entstehen könnten, dass Kinder aus einer ersten und einer zweiten Ehe da sind.

Dass die Probleme um Güterstand und Testamente nicht einfach liegen, ging aus dem Referat von Bezirksmann Müller deutlich hervor. Die heutige Frau ist nicht mehr die Schutzbedürftige, Hilflose des patriarchalischen Zeitalters. Sie tritt anders auf, hat oft einen Beruf, den sie ausübt, und was sie an Eigentum einbringt oder erspart, ist von Bedeutung. Sexuelle Aufklärung wird heute in allen Einzelheiten schon am Primarschulalter angeboten. Das Tabu Testament und Güterrechtsvertrag darf nicht weiter bestehen.

Es gibt vielleicht charmantere Ehemänner als die Schweizer, so führte der Referent aus, aber in Sachen Vorsorge meint er es im allgemeinen nicht schlecht. Oft fehlt es ihm einfach an Zeit, sich mit der Frau über Geldfragen zu unterhalten. Am uns liegt es, ihm den Gang zum Bezirksamt zu erleichtern!

Orientierungsstufe sollen konkrete Konzepte erarbeitet und durch Versuche erprobt werden. Der Referent setzt sich dafür ein, dass zuerst Versuche durchgeführt und auf wissenschaftlicher Basis mit bereits Bestehendem verglichen werden können. Einzelne Forderungen der Initianten sind im Rahmen der laufenden Schulreform bereits erfüllt worden, andere könnten ohne vorherige gesetzliche Verankerung versuchsweise erprobt werden. Zudem wäre eine entscheidende Beeinflussung der Talente zwischen dem siebten und neunten Schuljahr nicht mehr möglich; nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen müsste die Förderung der Begabungen viel früher, im Vorschulalter und in den ersten Volksschulklassen, verbessert werden. Der Referent ist durchaus damit einverstanden, dass über aufgeworfene Probleme diskutiert wird, zur Initiative, die er als «Zwangsjacke» bezeichnet, sagt er indessen nein.

In der anschliessenden Diskussion meldeten sich ausschliesslich Fachleute zum Wort, Mitglieder des Initiativkomitees und Lehrer. Die Meinungen prallten hart, aggressiv und zum Teil sogar polemisch aufeinander, und der neutrale Beobachter konnte sich das Eindrucks nicht erwehren, dass zum mindesten an diesem Abend weniger für das Wohl des Kindes als für eigene Interessen gefochten wurde.

Ruhige Informationen in Richterswil

Friedlicher verliefen die Veranstaltungen des Frauenpodiums Richterswil zum gleichen Thema, das nicht beide Parteien, Befürworter und Gegner der Orientierungsstufe, zu Worte kommen liess. Am ersten Abend orientierte Walter Zurbuchen, Reallehrer in Richterswil und Mitglied des Initiativkomitees, über das Zustandekommen der Initiative «Orientierungsstufe». Er betonte, dass eine Schule nie fertig sei. Verschiedene Mängel des bestehenden Schulsystems – neben der Beförderung des Intellekts und dem zu frühen Berufsentcheid, eine zu geringe Durchlässigkeit der verschiedenen Schultypen und die Aufspaltung in getrennte Stände – drängten eine Änderung auf. Die Orientierungsstufe setzt sich zum Ziel, alle Begabungen ihrer Schüler in möglichst grossen Massen zu fördern. Eine systematische Schülerbeobachtung und -beratung, bei der Lehrer und Eltern mit besonders ausgebildeten Schulberatern zusammenarbeiten, ist vorgesehen. Das gesamte Schulsystem wäre durchlässiger gestaltet, indem die Lehrpläne ältere Abteilungen, Stufen und Schulen aufeinander abgestimmt werden müssen. Durch Niveaukurse, Förderkurse zur Vorbereitung von Aufstufungen und Stützkurse zur Vermeidung von Abstufungen sollten die einseitig Begabten unterstützt werden. Anstelle der Gesamtrepetitionen würden Teilrepetitionen treten. Die verschiedenen Volksschichten würden zusammengeführt, und bei einem Anschluss aller Maturitätsschulen an das neuende Schuljahr müsste der Studienentscheid nicht vor diesem Zeitpunkt getroffen werden.

Über die Kosten des neuen Schulsystems, über den Mehrbedarf an Lehrern und wie er zu decken wäre, konnte der Referent keine konkreten Angaben machen. Noch viele Fragen sind offen. Wichtig scheint ihm, dass das Gespräch über Schulprobleme ins Volk getragen wird und Schulsysteme nicht allein am pädagogischen runden Tisch ausgetragen werden.

An einer zweiten Veranstaltung orientierten vier Pädagogen über die Schultypen Oberschule, Realschule, Sekundarschule und Gymnasium und über die Übertrittsverfahren.

M. B. zum Teil nach Berichten von E. G.

SFB Nr. 23, 9. November 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite am
7. Dezember 1973
Redaktionsschluss: 13. November 1973

Redaktion:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45
8032 Zürich
Telefon 01 34 45 78

Frauenpodium Schlieren

Mit Elan in den Winter

An einer Arbeitssitzung wurde beschlossen, im Herbst und Winter 1973/74 nicht nur Informationsabende zu veranstalten, sondern auch verschiedene Aktivitäten aufzuzeigen. Im Hinblick auf die im Februar stattfindenden Gemeindewahlen soll ein Redeschulungskurs durchgeführt werden, der vor allem den Gemeinderatskandidatinnen zugute kommen soll. Ferner übernimmt das Podium dieses Jahr die Kinderkleiderbörse des Frauenvereins. Da es von keiner Seite Unterstützung bezieht und die Spesen jeweils nur durch einen Kaffeekoffeckdeckt wird, wird diese Einnahme ein willkommener Beitrag sein. Bei der Gesundheitsbehörde Schlieren wurde vom Podium eine «Glasrumeute» angeregt, um gebrauchtes Glas der Wiederverwertung zuzuführen.

«Hilfe für Patrick Inglin» war das Anliegen der Podiumsveranstaltung über Drogenprobleme im vergangenen Frühjahr. Einige Frauen aus dem Kreis des Podiums besorgten der Wohngemeinschaft von Patrick Inglin, in der ehemals drogenabhängige Jünglinge Aufnahme finden, seither die Wäsche und Fleckerläufe. Aber noch immer ist weitere Hilfe nötig. Interessentinnen werden gebeten, sich an das Frauenpodium Schlieren oder an Patrick Inglin selbst zu wenden.

Nach einem Bericht von R. G.

Das Herz hat eine Vernunft, die die Vernunft nicht kennt. Pascal

Frauen für Fristenlösung

Thurgauerinnen

Der Vorstand des Bundes Thurgauerischer Frauenvereine hat an einer Sitzung zu den Vorschlägen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs Stellung genommen und sich einstimmig – bei einer Enthaltung – zur Fristenlösung bekannt. Ergänzend befürwortet er die Möglichkeit der freien Arztwahl und die Aufhebung der Strafbarkeit der schwangeren Frau selbst.

Die vom EJPD empfohlene Indikationenlösung ohne soziale Indikation hält er für ganz unannehmbar, weil sie sogar gegenüber der heutigen Regelung einen schwerwiegenden Rückschritt darstellen würde. Auch mit der Indikationenlösung mit sozialer Indikation kann er sich nicht befrieden, weil die Frauen weiterhin unter der Vormundschaft von Gutachtern und Kommissionen bleiben und die sozialen und regionalen Ungerechtigkeiten noch verschärft würden.

Zürcherinnen

Die Zürcher Frauenzentrale hat ebenfalls zu diesem Thema Stellung genommen, nicht in einer öffentlichen Erklärung, sondern in einem Brief an den Regierungsrat des Kantons Zürich. In diesem Schreiben, das von der Vereinigung der freisinnig demokratischen Frauen des Kantons Zürich, von der kantonalen Frauengruppe Landesring der Unabhängigen und von verschiedenen Parlamentarierinnen mitunterzeichnet wurde, wird dem Regierungsrat bekanntgegeben, dass die Unterzeichnenden nach eingehender Prüfung der Entwürfe der Expertenkommission die Fristenlösung mit freier Arztwahl und obligatorischer Beratung befürworten. Nach Ablauf der Frist von zwölf Wochen sollte gesetzlich die Indikationenlösung noch möglich sein, wobei die soziale Indikation berücksichtigt und grosszügig gehandhabt werden sollte. Der Vorstand der Zürcher Frauenzentrale und die mitunterzeichneten politischen Frauengruppen und Stimmrägerinnen geben der Erwartung Ausdruck, dass sich der Regierungsrat, gestützt auf bisherige zürcherische Erfahrungen, für die Fristenlösung einsetzt, und seine Antwort an den Bundesrat in diesem Sinne abfasst.

Frauenpodium Herisau

Fremdarbeiterprobleme

F. S. Der aussergewöhnlich gut gezeichnete und intelligente Film «Braccia si, uomini no» von Peter Ammann und René Burri befasst sich mit der Schwarzenbach-Initiative und forscht hinter der vorergründigen Fassade des emotional geführten Abstimmungskampfes nach den Ursachen des Fremdarbeiterproblems. Die beiden Autoren bezeichnen ihn als ein «filmisches Dokument zur Auseinandersetzung um die Initiative und zum Problem der Fremdarbeiter». Es folgt sehr nahe der unerträglichen Kontroverse und wurde in den letzten Wochen vor der denkwürdigen Abstimmung gedreht.

Der Film ist ein interessantes Live-Dokument. Die krude Sprache, die sich darin unverfälscht artikuliert, wird durch keinen Kommentar analysiert oder interpretiert. Mit ungeheuer raffinierter Montage legten die beiden Filmmacher schonungslos wunde Punkte bloss, unsere Selbstgerechtigkeit, unsere Folklore und vieles mehr. «Wir haben uns angewöhnt, die Schweiz mit den Augen unserer Touristen zu sehen. Ein Durchschnitts-schweizer hält von der Schweiz genau dasselbe, was ein Durchschnitts-schweizer hält von der Schweiz hält. Unsere Vorstellung von unserem Land ist ein ausländisches Produkt. Wir leben in der Legende, die man um uns gemacht hat...» (Peter Bichsel). Der Film zieht keine Schlüsse. Er überlässt es dem Zuschauer, über diesen entscheidenden innenpolitischen Vorgang nachzudenken. Der Film ist heute so aktuell wie zu seiner Drehzeit. Der Entwurf des Bundesrates zu einer neuen Fremdarbeiterregelung liegt vor, ebenso die dritte und vierte Ueberfremdungsinitiative.

Rationale und irrationale Argumente

Anschliessend an die Filmvorführung wurden in kleinem Kreis Probleme diskutiert und Fragen aufgeworfen. Sind wirklich alle, die für die Initiative stimmten, von Fremdenfeindlichkeit und chauvinistischen

Ressentiments erfüllt? Gibt es nicht auch rationale Argumente wie überhitzte Wirtschaft, monetäre Inflation, überforderte Infrastruktur? Spielen nicht auch Gefühle einer Bedrängung durch menschliche Massierung in räumlicher Enge, durch technische und wirtschaftliche Dynamik und die dadurch bedingten sozialen Umschichtungen mit? Sind wir so tolerant, wie wir meinen, oder sind wir nur tolerant, weil wir einen Nutzen sehen, weil die Italienerin uns die Wohnung putzt?

Es wurde vom Wesen der Emigration gesprochen, vom Schweizer, welcher an seinem Arbeitsplatz der einzige Schweizer ist, also sozusagen in die Emigration geht, und der – wie die Fremdarbeiter persönlichen Fehlverhalten und das Versagen des eigenen Staates der Fremdenfeindlichkeit aufzubürden – seine Arbeitskollegen als Sündenböcke für seine unlösbaren Konflikte nimmt. Sie sind schuld, dass er zuviel für die Wohnung bezahlt, denn sie sitzen in den billigen. Er kann nicht einmal mehr in Ruhe sein Bier trinken, denn die Fremdarbeiter besetzen die Tische der Quartierbezirk. In weniger begünstigten Industriezonen finden Ueberfremdungspastoren den grossen Anhang.

Weiter wurde von den Massnahmen gesprochen, die zur Integrierung der Ausländer getroffen werden, von den Schulproblemen, die immer auch Familienprobleme, Umweltkonflikte, Sozialspannungen sind. Den Kindern versucht man zu helfen. Wie aber steht es mit den Eltern, den Müttern vor allem? Viele verstehen kein Deutsch. Die Verständigung zwischen Schule und Elternhaus funktioniert nicht. Es besteht keine Gelegenheit, hier in Herisau Sprachkurse zu besuchen. Das Frauenpodium wird diese Sache weiterverfolgen und versuchen, etwas zu besserer Verständigung beizutragen.

Umstrittene Orientierungsstufe

Am 10. Mai 1973 hat im Kanton Zürich die Unterschriftenammlung für eine Volksinitiative begonnen, die zum Ziel hat, die Oberstufe der Volksschule und die entsprechenden Gymnasialklassen in einer von sämtlichen Schülern des 7. bis 9. Schuljahrs zu besuchende sogenannte Orientierungsstufe zusammenzufassen. Anstelle der bisher scharf getrennten Schultypen sollen bewegliche Strukturen mit möglichst grosser Durchlässigkeit treten, die ein Hinausschieben des Berufungs- und Studienentscheides auf das neunte Schuljahr erlauben. Konkrete Konzepte für neue Unterrichtsformen wären nach der gesetzlichen Verankerung der Orientierungsstufe zu erarbeiten und in Versuchen zu erproben.

Harte Diskussionen in Zürich

Um eine breitere Öffentlichkeit über diese Oberstufenreform-Initiative zu informieren, führte die Zürcher

Frauenzentrale eine Abendveranstaltung durch. Kantonsrätin Dr. Anny Steyer-Angst (Kloten) erläuterte die Absichten der Initianten, wobei sie vor allem auf die einseitige Betonung der intellektuellen Tüchtigkeit im heutigen Schulsystem und auf die Nachteile eines zu frühen Berufsentsehdes hinweisen. Nach Ansicht der Referentin sollten Kopf, Herz und Hand in harmonischem Gleichmass erzogen werden, und zwischen dem siebten und neunten Schuljahr sollten die Schüler die Möglichkeit haben, sich vielseitig zu betätigen, um Klarheit über ihre Begabungen und Neigungen zu erhalten.

Gegenargumente wurden von Professor Dr. Karl Kaufmann, Mittelschullehrer in Winterthur, vorgebracht. Er kommt zur Ablehnung der Initiative, weil sie als erstes Schritt die Aenderung des Dachgesetzes anstrebt; erst nach gesetzlicher Verankerung der Einführung einer solchen

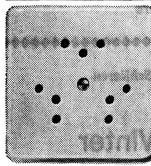
Veranstaltungen

Frauenpodium Richterswil

Donnerstag, 15. November 1973: Öffentlicher Vortrag über das Thema «Christliche Erziehung – Möglichkeiten für die Zukunft». Referenten: Werner Gysel, Pfarrer in Oberriet, Dr. Peter Bachmann, Theologe (Rümlang), 20 Uhr im Hotel Drei Könige.

Komfortableres Wohnen mit Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen

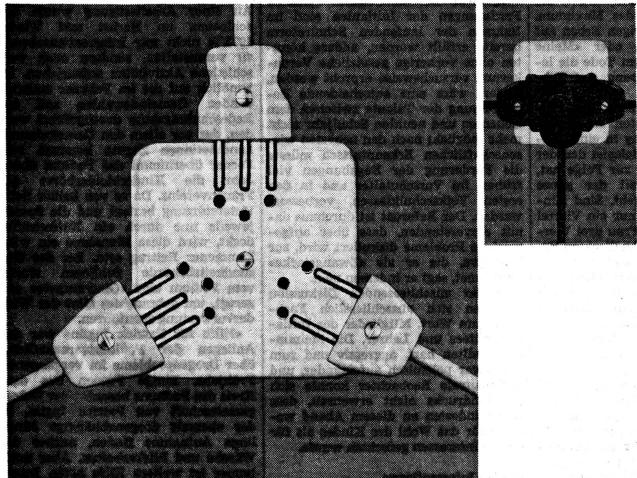
Feller



In Alt- und Neuwohnungen sollen Staubsauger, Fernsehapparat, Grammophon, Radio, Bandrecorder, Ständerlampe und all die vielen anderen elektrischen Apparate bequem am Verwendungsort angeschlossen werden können, doch meistens fehlen genügende Anschlussmöglichkeiten. Diesem unerfreulichen Zustand wird mit dem Auswechseln der gewöhnlichen Steckdose durch die Feller-Zwei- oder Dreifachsteckdose auf einfache Art begegnet. Wenn Sie einen Neubau projektiert, gestalten Sie dessen elektrische Installationen zukünftig durch die Montage von genügend richtig disponierten Feller-Zwei- und Dreifach-Steckdosen.

Adolf Feller AG, 8810 Horgen

Telefon 01 725 65 65



Adolf Feller AG Horgen

Wer stets inseriert, wird nicht vergessen

Danaya

AB HEUTE

sollten Sie nie mehr sagen: «Ich habe nichts anzuziehen!» Wenn Sie sich zu unseren Kundinnen zählen, kommen Sie nie in Verlegenheit. Ob für Alltag oder Freizeit, für kleine oder grosse Feste, in Grösse 36 oder 46; mit Kleiderfragen sind Sie bei uns in jedem Fall an der richtigen Adresse.

DANAYA

Ihr Spezialgeschäft für feinen Tricot
Schweizerhofquai 2, Luzern

Vorbereitung für Berufstätige auf Matura, ETH, HSG, Handelsdiplom, Eidg. Buchhalterprüfung, Aufnahmeprüfung Technikum, Sprachen, Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften. Handelsfächer.

Ausbildung unabhängig von Wohnort, Alter und Berufsbearbeitung. Aussergewöhnliche Erfolge an den staatlichen Prüfungen. Verlangen Sie unverbindlich das ausführliche Unterrichtsprogramm.

AKAD
AKADEMIKERGEMEINSCHAFT
Akademikergemeinschaft für Erwachsenenbildung AG
Schaffhauserstrasse 430
8050 Zürich, Tel. 01/48 76 66

Haushaltungslehrerinnen-seminar des Kantons Zürich

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktobe 1974 / Frühjahr 1977

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1974

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1974 vollendeter 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Schulort: Pfäffikon

Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1973

Anmeldeformulare und Auskunft:
Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich
Oberstufenschulhaus Pfäffberg
8330 Pfäffikon, Telefon 01 97 60 23

Venenkraft

gegen schwere, müde und schmerzende Beine

Bei Durchblutungs-Störungen, Kreislaufbeschwerden kann Ihnen Venenkraft helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen und verhindert das Auftreten von Blutstaunen und Krampfadern.

Venenkraft hilft bei:

Venenstauungen, Schweregefühl, Einschlafen der Glieder, Müdigkeit, schwere, schmerzende Beine.

Venenkraft-Dragées zu Fr. 7.50 und 13.80 und Venenkraft-Tonikum.
In Apotheken und Drogerien.

Distelöl

Zur Senkung des Cholesterinspiegels. Allein Distelöl enthält 75 Prozent Linolsäure. Distelöl, ein Spitzenprodukt aus Kalifornien. Vom Importeur kaufen Sie etwa 40 Prozent billiger. Wir beliefern Hunderte von Privatkunden in der ganzen Schweiz. Literatur steht Ihnen zur Verfügung.

GORI und SCHLUCHTER, 4052 Basel
Lange Gasse 1, Telefon 061 22 42 49

Erholungshaus Zürich-Fluntern

Wir suchen als Hilfe für unsere Köchin eine zuverlässige Tochter

für den Küchendienst. Eintritt auf 1. Dezember oder nach Übereinkunft.

Wir bieten zeitgemässen Lohn, geregelte Arbeits- und Freizeit und, wenn gewünscht, ein freundliches Zimmer.

Anfragen bitte an

Fr. E. Graf
Zürichbergstrasse 110, 8044 Zürich, Telefon 01 47 66 20

We suchen für unser Haus (35 Gästebetten) eine

Hausbeamtin

als Mitarbeiterin der Heimleiterin und zu deren Entlastung. Sie sollte den hauswirtschaftlichen Dienst selbstständig betreuen können und Erfahrung und Verständnis im Umgang mit dem Personal und unseren zumeist betagten Gästen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und Kontaktnahme und laden Sie ein zur Besichtigung unseres Hauses sowie zur Besprechung aller weiteren Fragen.

Erholungshaus Fluntern
Zürichbergstrasse 110, 8044 Zürich, Telefon 01 47 66 20

Wenn Sie in Ihrer Frauen-Organisation besprechen möchten, was der Beobachter bespricht, senden wir Ihnen gerne die nötige Anzahl Hefte. Das sind einige Themen der nächsten Beobachter-Nummer:

Krankenversicherung:

Bremsversuche des Ständedes

Abtreibung – die grosse Heuchelei;

Breit angelegtes Leser-Echo

Kinderschicksal

Unsere Verantwortung für Milieugeschädigte

Lebendige Vergangenheit:

Frauen, die Geschichte machen

Dies und viele weitere anregende Beiträge in Nr. 21 vom 15. November 1973

Gutschein:

Wir möchten ein Thema aus dem Beobachter diskutieren. Senden Sie uns bitte _____ Exemplare der Nummer _____ Der Name unserer Organisation:

Die Hefte senden Sie – selbstverständlich unverbindlich und kostenlos – an diese Adresse:

Herr/Frau/Frl.

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Gutschein bitte ausfüllen, ausschneiden und einsenden an: Beobachter-Expedition, 8152 Glattbrugg

**der schweizerische
Beobachter**



1970 hatten wir unter 4% Teuerung. Ohne staatliche Konjunktureingriffe. Jetzt aber mehr als 8%, mit messeiven Konjunktureingriffen und „Preisüberwachung“.

1972 erzielte der Wohnungsbau einen Rekord. Im 1. Halbjahr 1973 gingen infolge der verfehlten Eingriffe die Kreidte für Wohnbauprojekte auf etwa die Hälfte zurück.

Der Bundesrat stellte im März 1972 fest, Kreditrestriktionen würden vor allem die Klein- und Mittelbetriebe treffen... acht Monate später setzte er schwere Restriktionen durch.

Die Eingriffe haben versagt und richten obendrein Schaden an. Deshalb am 2. Dezember viermal Nein.

Schweizerisches Komitee gegen verfehlte Konjunktureingriffe



abstinenter Frauen

Susanna Orelli und Else Zublin-Spiller

Als Heft 26 der vom Verein für wirtschaftshistorische Studien herausgegebenen Schriftenreihe «Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik» ist eine Würdigung zweier Frauen erschienen, die sich um die Volksgesundheit und Volkswohlfahrt unseres Landes in besonderer Weise verdient gemacht haben: Susanna Orelli, die Gründerin des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Gaststätten, und Else Zublin-Spiller, die Initiantin der Soldatenstuben im Ersten Weltkrieg und Gründerin des daraus hervorgegangenen Schweizer Volksdienstes. Die Schrift wurde verfasst von Moia Schnyder und Dr. Hans Rudolf Schmid.

Weltkongress 1974

Der Weltkongress 1974 findet vom 19. bis 25. Juli 1974 in Trondheim, Norwegen, statt.

Vordriger Reiseplan für Schweizerinnen: Abreise am 8. Juli ab Basel, mit Bahn, Flugzeug und Schiff, Stadtbesichtigungen und Ruhezeiten bis zum Nordkap und schliesslich an den Tagungsort Trondheim.

Rückkehr nach Basel am 26. Juli. Voraussichtliche Reisespesen: 1800 Franken.

Definitive Anmeldung bis Ende Januar 1974 an Frau Erika Henerasky, Möttelstrasse 38, 8400 Winterthur, Tel. 052 29 75 15.

Sie schildern in anschaulicher Weise Leben und Werken dieser beiden Pionierinnen des alkoholfreien Gastwirtschaftswesens.

Susanna Orelli (1845–1939), Gattin des früheren Mathematikprofessors Johann Orelli, empfing schon in früher Jugend tiefe Eindrücke der vor einem Jahrhundert stark verbreiteten Trunksucht. Dies weckte in ihr den Helferwillen und veranlasste sie zur Gründung eines Hilfsvereins, worin sie von Professor Forel von der Heil- und Pflegeanstalt Burghölzli (Zürich) unterstützt wurde. Es war dies die Zeit, da in unserem Lande die Schnapspest grassierte, die zur Schaffung der Eidgenössischen Alkoholgesetzgebung führte und unter anderem auch wirksame Einschränkungen des Gastwirtschaftswesens und des Kleinverkaufs geistiger Getränke ermöglichte. Damals gab es nur Gaststätten mit Alkoholausschank, was vielen zum Verhängnis wurde. Frau Orelli hörte von Kaffeestuben in England und ging als praktisch veranlagter Mensch in ihrer Heimat an die Arbeit. Bereits 1894 konnte in Zürich eine Kaffeestube eröffnet werden. Frau Orelli hatte den Mangel an alkoholfreien Verpflegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten als Mitzursache des Alkoholismus erkannt und war sich schon damals bewusst, dass zwischen Alkohol und Ernährungswise ein enger Zusammenhang besteht. So wurden in ihren «Alkoholfreien» auch gehaltreiche, preiswerte Gerichte angeboten. Nach Überwindung einiger Anfangsschwierigkeiten gelang es der initiativen Frau, weitere «Alkoholfreie» zu eröffnen. Schliesslich entstand auf dem Zürcherberg sogar ein alkoholfreies Kurhaus. Der Zürcher Frauenverein war unter der energischen Führung von Frau Orelli zu einer festen Institution geworden.

Bald setzte sich der Zürcher Frauenverein auch für die Verbreitung von Obst- und Traubensäften ein; er wurde denn auch einer der ersten grossen Kunden der Hersteller unvergorener Obstsaftsäfte, welche er als erster auch glasweise ausschenkte. Auch die Mahlzeiten wurden sehr preisgünstig abgegeben, was für viele Zeitgenossen eine Wohltat war.

Freudig begrüsste Frau Orelli die schon 1891 von Amelie Moser in Herzenbuchse eingeleitete Gemeindestubenbewegung, die ihr Ziel nicht nur in einer alkoholfreien Verpflegung sah, sondern allen Alleinstehenden und aus-

serhalb eines Familienkreises Menschen ein Heim bieten wollte. Gleichzeitig wollte sie damit Erziehungs- und Bildungsbestrebungen fördern. In der Tat hat denn auch das Lebenswerk von Susanna Orelli reiche Früchte getragen.

Else Zublin-Spiller (1881–1948), die Soldatenmutter des Ersten Weltkrieges, war, obwohl einer späteren Generation angehörend, eine fast so legendäre Gestalt wie die ihr geistig verwandte Susanna Orelli. Sie wollte nicht als Haustochterchen ein beschauliches Leben führen, sondern betätigte sich zunächst aktiv in Hotelbetrieben, dann als Journalistin und Redaktorin an der «Schweizerischen Wochenzeitung». Auch sie sah, wie Frau Orelli, die versteckte Not vieler weniger begünstigter Menschen. Ein Aufenthalt in einem Armenviertel in London schärte ihren Blick für die Ursachen sozialen Elends. Als der Erste Weltkrieg 1914 ausbrach, erkannte sie in-

stinktiv, dass den Wehrmännern in entlegenen Grenzgebieten für ihre Freizeit nur lärmige Wirtschaften mit Alkoholausschank zur Verfügung standen. Das Schaffen von wohnlichen Aufenthaltsräumen ohne Trinkzwang für die Wehrmänner war eine dringliche Notwendigkeit. So entstanden auf unermüdliches Betreiben von Else Spiller Soldatenstuben, die bald sehr geschätzt wurden. Die Armeelieitung, anfänglich skeptisch eingestellt, erkannte die Wichtigkeit dieser neuen Einrichtung und ließ ihr wertvolle Unterstützung.

1918, nach dem Krieg, widmete sich Else Spiller der Eröffnung von Arbeitstuben und der Arbeiterfürsorge. So entstand schliesslich der Schweizer Verband Volksdienst, der unter tätiger Mitwirkung zahlreicher Firmen Fabrikantinnen einrichtete. Das von Else Spiller begründete Werk ist heute in der ganzen Schweiz verbreitet. Dass es heute in einer Blüte eine seegerne Tätigkeit enthalten kann, verdankt es vor allem der unermüdlichen Tatkraft, dem Weitblick und der Tüchtigkeit seiner Gründerin. Dr. V. St.

sich die Folgen von elterlichem Alkoholmissbrauch auf die ganze Familie auswirken.

Die grösseren Mädchen wünschten sich Aussprachetage. Dabei zeigte sich, wie schlimm es für die Kinder ist, wenn sie geheissen werden, das Bier aus einem nahen Laden nach Hause zu bringen. Befruchtlich ist die Feststellung, dass fast alle die Wohnung versuchten zu überlegen, wie sie es anstellen könnten, um nicht mehr heimgehen zu müssen. Neben der sexuellen Belastung ist es oft so, dass der

Tisch für die Mahlzeiten in unzureichendem Massen oder gar nicht bereit steht.

Die Leiter haben die grosse Not durch eigenes Erleben an den Kindern erkannt und setzen deshalb alles daran, um auch im nächsten Jahr wieder ein Kinderlager durchzuführen zu können. Helfen Sie dabei mit einem Besuch des Basars vom 24. November in Zürich, am Zeltweg 20. Nehmen Sie Freunde und Bekannte mit. Im voraus herzlichen Dank!

Vreni Sommerhalder
Bund Schweizerischer Idunen

Zum Hinschied von Frieda Bommer

Wieder hat der Thurgau eine ehemalige Lehrerin verloren, eine Frau welche ihre Lebensaufgabe im Dienste des Volkes reich erfüllt hat.

Frieda Bommer wurde am 6. August 1888 als Tochter einer einfachen Familie in Frauenfeld geboren. Früh entschlossen, Lehrerin zu werden, holte sie sich ihr pädagogisches Rüstzeug im Lehrerseminar Kreuzlingen unter Leitung von Direktor Dr. Paul Häberlin, dem nachmaligen bedeutenden Psychiaterprofessor in Basel. Die Seminarkarriere war in jeder Hinsicht entscheidend für ihr ganzes Leben. Schon damals beschäftigte sich Frieda Bommer mit wichtigen Lebensfragen der Frau, von allem mit den Erziehungs-aufgaben.

Als Lehrerin sah sie die Freuden und Leiden der Kinderseele und berücksichtigte in ihrem Unterricht immer zuerst das Kind und dann erst die Lehrmethode. Sie fühlte sich verpflichtet, den geistig Behinderten zu einer ihnen angepassten Erziehung zu verhelfen. Sie wurde zu einer Pionierin der heute fast zur Selbstverständlichkeit gewordenen Sonderschulung.

Das geistige Rüstzeug zu all ihrem Tun und Lassen war im christlichen Gedankengut verwurzelt. Sie war zeitlos bestrebt, ihr Christentum in die Tat umzusetzen.

1927 gab Frieda Bommer ihre sichere Lehrstelle im Langdorf im Elvenerstandnis mit der Schulbehörde auf und eröffnete in ihrem Haus «Zum blauen Brunnen» in Frauenfeld eine eigene Privatschule für Kinder, welche dem Unterricht in der Normalklasse nicht zu folgen vermochten. Zehn solche Kinder nahm sie in ihr Haus auf, und weitere Kinder kamen jeden Tag von Frauenfeld und Umgebung in ihre Schule. Durch diese neue Schulungen und Erziehungsarbeit ebnete sie vielen jungen Menschen den Weg in ein glückliches, selbständiges Leben.

Warum?

Warum wird so viel Alkohol getrunken? Nicht weil er so gut ist, sondern vor allem, weil es so Mode ist! Wir müssen alles daran setzen, diese ungute Mode zu ändern.

Dieser Ausspruch des Fürsorgedirektors Klaus Schädelin (Bern) findet sich im neuen, klar gegliederten

Wandkalender

für 1944 des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen.

Er ist noch praktischer geworden, bietet doch der freie Raum auf jedem Monatsblatt reichlich Gelegenheit für nötige Notizen und Gedächtnisstützen. Seine Texte sind gediegen und unaufdringlich, obwohl sie deutlich ein Ziel anvisieren: An die Stelle von unguten «Moden» bessere, gesündere und darum menschenfreundlichere zu setzen.

Einzelpreis 3 Franken. Zu bestellen bei Frau F. Leibundgut, Bürglenstrasse 11, 3600 Thun.

Iduna-Kinderlager

1. bis 13. Oktober in Wald AR

Bei strahlendem Wetter starteten nun Leiter und 31 Kinder ihre Reise nach Wald ins Iduna-Kinderlager. Beim Spielen, Basteln und Spazierengehen lernte man sich kennen. Die Kinder gewöhnten sich rasch an die neue Umgebung, bei einigen war eine erstaunliche Lebhaftigkeit und Fröhlichkeit festzustellen.

Auch für die Leiter war das Lager ein Erlebnis. Sie lernten die Mühe kennen, die es braucht, bis die Organisation eines Lagers klappiert, die Arbeit, die getan werden muss, damit alle hungrigen Kinder und Leiter ein gutes Essen bekommen, und vor allem die unvergesslichen und fröhlichen Stunden im Kreise der Kinder, denen ein glückliches Zuhause nicht gegeben ist. Es beeindruckte sehr zu sehen, wie

Kinderlager Iduna

BASAR

Samstag, 24. November 1973, am Zeltweg 20 in Zürich, Nähe Schauspielhaus, ab 9 Uhr.

Verkauf: Hand- und Bastelarbeiten, Weihnachts- und Geschenkartikel, «Gwunderfische»

Kaffeestube: warme Getränke, kalte Getränke, Hausebäck, kleine Mittagessen.

Alle sind willkommen, die bereits sind, finanziell zum Gelingen des Kinderlagers 1974 beizutragen.

IDUNA, Schweizerischer Bund abstinenter Mädchen



Für den Adventsverkauf der Bernerinnen regen sich schon lange vorher viele fleissige Hände. Es ist bereits zur Tradition geworden: «Dieses Jahr ist es das letzte Mal, dass wir uns darauf vorbereiten. Wir bieten Adventsarrangements, Adventsbänder, St.-Nikolaus-Ruten, Klaussäcke, selbstgebackene Cakes und Weihnachtsgebäck an. Der Verkauf findet am Samstag, 1. Dezember, vor der Kantonalbank Bern statt. Zum Besuch lädt die Ortsgruppe Bern freundlich ein.»



VSH Mitteilungen

Delegiertenversammlung des VSH

e. h. An der kürzlich im alten Stadt-hausaal in Winterthur durchgeführten Delegiertenversammlung des VSH konnte die Präsidentin, Frau A. Bietenholz (Wallisellen), die üblichen Jahrestätigkeiten recht speditiv erledigen. In ihrem Bericht gab sie bekannt, dass das Reglement über die Durchführung der Berufsprüfung für Haushalteiterinnen vorliegt. Unter anderem führte sie aus, dass es begrüssenswert wäre, wenn sich junge Hausfrauen dazu entschliessen könnten, vor ihrem Eintritt in die Ehe, die Berufsprüfung für Haushalteiterinnen abzulegen. Der Fähigkeitsausweis in den Händen der Hausfrauen wäre bestens dazu geeignet, die Minderwertigkeitsgefühle der «Nur-Hausfrauen» zunichte zu machen. Der Verband wird in den Prüfungskreisen Ost- und Nordschweiz durch je ein Mitglied vertreten sein.

Die Delegierten stimmten für eine Verdoppelung des «Kopfbeitrages» der verschiedenen Sektionen an den Verband und erklärten sich mit einer Teilrevision der Statuten des VSH einverstanden.

Als neue Präsidentin wurde einstimmig Frau M. Irniger-Sattler (Zürich) gewählt. Frau Irniger bringt für ihre neue Aufgabe viele wertvolle Erfahrungen mit, die sie durch ihre früheren Tätigkeiten erworben hat, zuerst als Präsidentin des Kindergartenvereins Urmäss, später in der Frauenzentrale

Appenzell, wo sie als Kassierin, dann als Aktuarin und schliesslich als Präsidentin amtierte. Ihr Kontakt mit verschiedenen Frauenproblemen, auch als Arztfrau und Mutter von sechs Kindern, wird der Verbandsarbeit sehr zu-statten kommen. Die neue Präsidentin sieht ihre Hauptaufgaben vor allem im Weitergeben von Informationen, die dem Verband von den verschiedensten Organisationen zukommen und in der Weiterbildung der Mitglieder. Als Vizepräsidentin wurde Frau C. Blosser (Winterthur), als neue Aktuarin Frau G. Märki (Basel) gewählt.

Dem geschäftlichen Teil folgte ein interessantes Kurzreferat von Dr. W. Ganz, Historiker, über das Thema «Winterthur, ein Hort der Kultur». Dabei erfuhren die Delegierten viel Wissenswertes über die Tagungsstadt in bezug auf deren architektonische Schönheiten. Der Referent zeichnete in knappen Worten die Vielfalt der Kulturzweige, sei es der Musik, Malerei, Bildhauer oder Dichtung, die gepflegt werden und in Winterthur ihre traditionellen Wurzeln gefunden haben. Dank dem Wirken verschiedener namhafter Mäzene, vorab der Familie Reinhart, fand die gegenseitige Durchdringung von industriellem und kulturellem Schaffen statt. Die Delegiertenversammlung fand einen schönen Abschluss im gemeinsamen Besuch der prächtigen Reinhartschen Kunstsammlung «Am Römerholz».

Berufsprüfungen für Haushalteiterinnen

e. h. Bald ist es so weit! Am 5. Juni 1973 haben die Prüfungskommissionen ihre Arbeit aufgenommen. Die Zentral-kommision erarbeitete die Richtlinien für die Durchführung der Berufsprüfung für Haushalteiterinnen. An der Fortbildungsschule Zürich begann nach den Herbstferien ein doppelt geführter Vorbereitungskurs, für welchen sich 25 Kandidatinnen aus fast allen Kantonen der deutschen Schweiz eingeschrieben haben.

Bundesrat Brugger unterzeichnete 1972 das Reglement über die Durch-

führung der Berufsprüfung für Haushalteiterinnen und übergab deren Organisation der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen (SAG). Das der neu geschaffene Beruf der Haushalteiterin einem echten Bedürfnis entspricht, zeigte sich an den vielen Interessentinnen, die sich meldeten. Die Berufsprüfung wurde in erster Linie für Frauen geschaffen, die selbstständig einen fremden Haushalt führen. Jede Hausfrau kann jedoch die

Prüfung ablegen, sofern sie die Zulassungsbedingungen erfüllt. Dies ist um so erfreulicher, als manche Hausfrau ihre Tüchtigkeit unter Beweis stellen kann und durch die Vorbereitungskurse die Möglichkeit hat, ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu erweitern.

Die ersten Berufsprüfungen für Haushalteiterinnen finden vom 16. bis 20. April 1974 in Weesen SG statt. Im Vorbereitungskurs in Zürich werden die Kandidatinnen an 16 Kurstagten in gerader Form in das Wesentliche des Prüfungsstoffes eingeführt. Die Prüfung dauert drei Tage und steht unter der Aufsicht des BIGA. Die angehenden Haushalteiterinnen werden ihr Wissen und Können in den Fächern Ernährung, Haushaltführung, Handarbeit und Gesundheitspflege sowie in schriftlichen Arbeiten unter Beweis zu stellen haben. Bei den Prüfungsfragen wird es sich nicht um Spitzfindigkeiten handeln. Die Kandidatin soll vielmehr mit grösstmöglicher Freiheit die gestellten Aufgaben in ihren Prüfungstag einbauen. Sie soll den Arbeitsablauf planen und Entscheidungen treffen können bezüglich der Art, wie sie Probleme lösen will. Auch theoretisch wird es weit mehr um grundlegende Kenntnisse, um konsumgerechte Denken und Einteilen als um das Nennen eines Fachausdrucks oder genauer Zahlen gehen.

Absolventinnen dieser Prüfung sind berechtigt, den Titel «dipl. Haushalteiterin» zu führen und erhalten damit einen beruflichen Abschluss.

Im Auftrag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für hauswirtschaftliche Bildungs- und Berufsfragen führt die Prüfungskommission I die ersten eidgenössisch anerkannten Berufsprüfungen für Haushalteiterinnen durch. Ort und Zeit: 16. bis 18. April 1974 und 18. bis 20. April 1974 in Weesen SG. Anmeldung: bis 5. Januar 1974 an die Präsidentin der Prüfungsleitung.

Anmeldeformulare, Prüfungsprogramm, Angaben über die Zulassungsbedingungen und weitere Auskünfte sind erhältlich durch die Präsidentin der Prüfungsleitung, Kreis I: G. Brändli-Bührer, In den Wiesen 8833 Samstagern.

Publikationen

BASEL

Präsidentin: Frau A. Böhler-Dill, Grenzacherweg 76, 4125 Riehen, Telefon 061 49 83 24.

Sonderschau «Gesunde Ernährung»

anlässlich der IGESHO
5. Internationale Fachmesse für Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Restauration in Basel.

Vom 16. bis 22. November, täglich 9 bis 18 Uhr in der Ausstellungshalle 11 der Muba Basel. Der Eintritt ist frei.

Gliederung der Ausstellung: Gemeinschaftsverpflegung, Ernährung und Bewegung, Degustation von Apfeln und Apfelsaft, Mode, Gesundheit und Fitness. Modenvorführungen täglich: 11, 14, 15, 16 und 17 Uhr. Sprecherin: Dorothea Furrer vom Schweizer Fernsehen.

Wir basteln Adventskränze

Mittwoch, 28. November, 14.30 Uhr, im Blaukreuzhaus. Anleitung geben Frau Kundert, Frau Pfister und Frau Eichenberger. Bitte Zeitungen und alte Schere mitbringen (kleiner Unkostenbeitrag). Anmeldung erwünscht: 26. November, vormittags, Telefon 61 38 07.

Adventsfeier

Mittwoch, 5. Dezember, 14.30 Uhr, im Allmendhaus. Persönliche Einladung folgt.

Stricken

Montag, 12. November, im Gaswerk.

Bäschele

Donnerstag, 29. November, im Gaswerk.

Chöri

Jeden Dienstag, 19 Uhr, im Spalenschulhaus.

Wandern

Montag, 19. November. Nähere Auskunft: Frau Abel, Telefon 38 67 55 oder Telefon 38 41 02.

Altterschwimmen

Jeden Dienstag, 10.30 bis 11 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Frau Eichenberger, Telefon 61 30 91.

Junge Hausfrau

Dienstag, 20. November. Mädchenhandarbeit heute.

Schwimmen der «jungen Hausfrau»

Jeden Montag, 9 bis 9.30 Uhr, im Bethesda. Auskunft: Telefon 61 30 91.

BIEL

Präsidentin: Frau M. Meier-Künzli, Karl-Neuhaus-Strasse 11, 2502 Biel, Telefon 032 2 71 88.

Keine Mitteilungen.

SOLOTHURN

Präsidentin: Frau Y. Rudolf-Benoit, Alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn, Telefon 065 2 37 27.

Keine Mitteilungen.

WINTERTHUR

Präsidentin: Frau L. Greutert-Wettstein, Arbergstrasse 33, 8405 Winterthur, Telefon 052 29 52 48.

Indien-Rundreise

Lichtbildvorträt von Herrn Deuring, Dienstag, 13. November, 20 Uhr, im Hotel Krone.

Wandern

Dienstag, 13. November, und Dienstag, 27. November.

Adventsfeier

Dienstag, 11. Dezember, mit Basar der Strickgruppe.

ZÜRICH

Präsidentin: Frau A. Bietenholz, Güngelihistrasse 14, 8304 Wallisellen, Telefon 01 93 25 00.

Wir backen und braten auf den neu umgestellten Gasherden mit Erdgas

Orientierung mit Kochvorführung im Gaswerk der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 4, Zürich. Donnerstag, 22. November, 14.45 Uhr. Bitte schriftliche Anmeldung bis spätestens 19. November an die Präsidentin.

Adventsfeier

Dienstag, 11. Dezember. Das entsprechende Rundschreiben wird Mitte November versandt. Auch dieses Jahr führt unsere Strickgruppe ihren Adventsverkauf durch. Sie hält eine grosse Auswahl schöner Strickwaren für uns bereit.

Turnen

Jeden Dienstagabend, 20 Uhr, in der Turnhalle Schanzengraben.

Singen

Nach Vereinbarung «Im Grüt», Albisriederstrasse 305.

Stricken

Donnerstag, 15. November, im Bahnhofbuffet Selma.

Lesezirkel

Mittwoch, 14. November, 14.30 Uhr, Hotzenstrasse 56, Tram bis Schaffhauserplatz.

Wandern

Auskunft erteilt Frau B. Brunner, Telefon 45 24 59.

Postcheckkonto des VSH

PC-Nr. 80-28 114 Zürich

Mutationen:

Eintritt von Winterthur: Frau Gertrud Spangler, Waldstrasse 9, 8400 Winterthur.

Eintritt von Zürich: Frau M. Irniger-Sattler, Pilgerweg 3, 8044 Zürich.

SFB Nr. 23 9. November 1973
Nächste Ausgabe dieser Seite:
7. Dezember 1973
Redaktionsschluss: 17. November 1973

Redaktion: Eva Häni von Arx
Steingrubenweg 71
4125 Riehen
Telefon 061 51 33 74
Verbandspräsidentin:
Margrit Irniger-Sattler
Pilgerweg 3
8044 Zürich, Telefon 01 32 52 93

ZEITGENÖSSISCHES GEDICHT

ERNST EGGIMANN

jesus
knète den sauerteig
in die ängstlichen rechner
knète uns
in die neidischen sparer
lässe uns aufgehen
phantastisch und närrisch
unvorsichtig lässe uns
sehen
weit vor uns

Aus: jesus-texte

Ernst Eggimann

Publikationen

Geboren 1936 in Bern. Studium in Bern. Aufenthalte in Berlin, London, in der Provence und in Indien. Sekundarlehrer in Langnau im Emmental.

«psalm», Gedichte (Limes, Wiesbaden, 1967), «henusode», Mundartgedichte (Arche, Zürich, 1968); «Vor dem Jungen Jahr», Erzählungen (1969), «heikermänt», Mundartgedichte (1971), «Arbeiter-Bibel-Kreis», Einakter (Basler Theater, 1971), «jesus-texte», Gedichte (1972). «Die Landschaft des Schülers», Prosa, erscheint demnächst. Seit 1968 erschienen alle Bücher im Arche-Verlag, Zürich.

herausgegriffen

Tupperware-Artikel

Die Ware ist von guter Qualität, jedoch zu teuer. Alles, was an Parties oder an der Haustüre verkauft wird, ist sehr teuer als ähnliche Artikel im Laden. Der Grund liegt bei den hohen Spesen der Vertreter und Verfahrtdamen für Auto und Auswärtsessen, eventuell Hotelübernachtung.

Die Behauptung, dass Tupperware-Artikel besser verschliessen als vergleichbare Ware aus dem Laden, stimmt nicht: Runde Gefäße schliessen gut, vierzackige schlecht. Das gleiche gilt für Tupperware und andere Plastikbehälter. Letztere sind in grossen Migros-Filialen und in manchen Warenhäusern wesentlich billiger zu haben. An Verkaufsparties spielt der psychologische Verkaufindruck besonders gut. (Hinweis des «prüft mit»)

maler Ernährungsfahrplan herangezogen: Zweimal täglich Fleisch, Fisch, Käse oder Ei; dreimal täglich Milch oder Milchprodukte; täglich Kartoffeln, Gemüse, Salat oder Früchte; einmal täglich vollwertige Getreideprodukte. Nur 31 Prozent aller Befragten genügten drei bis vier dieser Kriterien, darunter 40 Prozent der Gymnasiasten, aber nur 27 bzw. 21 Prozent der Berufsschüler bzw. Kaufmännischen Lehrlinge. Ein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen zeigte sich nicht.

35 Prozent der Befragten erfüllten nur eines oder gar keines dieser Kriterien. Vor allem liess sich eine schlechte Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen feststellen. Der Konsum an tierischem Eiweiß hingegen bewegte sich im geforderten Rahmen.

Die schlecht ernährten Jugendlichen nehmen meist kein oder nur selten ein milchhaltiges Frühstück ein. Häufig verzichten sie auch auf das Mittagessen, oder sie essen nur «snacks». An Zwischenmahlzeiten werden selten Früchte oder Milchprodukte genossen. Die Umfrage zeigte, dass unter der Jugend die Tendenz besteht, die Hauptmahlzeiten ohne Lebensmittel zu erledigen. Man strebt offensichtlich eine kalorienarme Ernährungsweise an. So waren denn auch 20 bis 40 Prozent der Befragten ungewöhnlich, nur 2 Prozent übergewichtig. Süßigkeiten und Alkohol konsumieren alle Befragten in ungefähr gleichem Mass.

PD/Dr. R. St.

Jmber

Kühlschranksfabrik
Haldenstr. 27, 8045 Zürich
Telefon 01 33 13 17
Komplette
Buffet- und Officeanlagen
Kühlschränke
Kühltruhen
Glaceanlagen usw.

TIPS HINWEISE INFORMATIONEN

Blinde Kinder singen

Kinderchöre sind in unserem san- gesetzten Land nicht selten. Doch vor uns liegt die Langspielplatte eines aussergewöhnlichen Chores. Er setzt sich ausschliesslich aus blinden und sehbehinderten Kindern zusammen. Es ist der Chor der Blindenschule Sonnenberg, Fribourg (Leitung: Lino Bisi). Diese Langspielplatte hat nichts von der sterilen Perfektion gewisser Studioaufnahmen. Frisch und ungezwungen ist der Gesang. Er animiert zum Mitsingen und vermittelt eine lebendige Atmosphäre. Man spürt die Impulsivität der Kinder, die durch das Singen ein neues Ausdrucksmitel gefunden haben. (Zu beziehen durch: Institut Sonnenberg, Rue Louis Braille 8, 1700 Fribourg)

Kalorienarme Contour-Mahlzeiten

PR. Die Firma Wunder AG in Bern, die sich seit ihrem Bestehen mit Ernährungsproblemen befasst, bringt nach intensiver Forschung ein Sortiment von kalorienkontrollierten Fertigmahlzeiten unter der Markenbezeichnung «Contour» auf den Markt.

Mit dem von Ernährungswissenschaftlern, Ärzten und Chefköchen entwickelten Contour-Programm kann die Kalorienzufuhr genau erfasst und damit die Gewichtskontrolle auf angenehme und gesunde Weise durchgeführt werden. Dank der ausgewogenen Zusammensetzung können keine Mängelscheinungen auftreten.

Ein kleines, aber gehaltvolles Geschenk

Ende 1971 ist ein gediegernes Bändchen in der Schriftenreihe des Schweizerischen Lehrerinnenvereins erschienen. Es handelt sich um das kleine Werk «Dankbares Leben» von Dr. h.c. Helene Stucki. Während eines halben Jahrhunderts hat die Verfasserin zahlreiche Vorträge gehalten und viele wertvolle Artikel, auch für unser «SFB», verfasst. Aus der Fülle dieser Publikationen hat sie in diesem Bändchen zusammengetragen, was als Ansprache, als Radiovortrag oder Zeitungsartikel besonders lebhaftes Echo fand, Zeugnis eines reichen, tiefsinnigen und weiten Wirken von hoher geistiger Warte aus. Die Schrift, als Weihnachtsgabe gut geeignet, kann zum reduzierten Preis von fünf Franken bezogen werden. Der Erlös kommt zur Hälfte der «Schweizerischen Lehrerinnen-Zeitung» zugute. (Bestellungen sind an die Firma Bischofberger & Co., Untertor, 7000 Chur, zu richten, ein Bestellschein findet sich im untenstehenden Inserat.)

Kurz gemeldet

Grand-Prix Kochstudio

I. F. Im Kochstudio Zürich wurden zum achtenmal die Schweizerischen Amateurmästerschaften im Kochen ausgetragen. Am 26. Oktober erhielten drei Damen und drei Herren die bronzenen, silbernen und goldenen Medaillen. Die gebürtige junge Puschlavinerin Myriam Albrecht (Wädenswil) schwang erfreulicherweise mit zwei einfachen, wärschaftlichen Speisen oben aus, obwohl exotische Gerichte und ungewohnte, um nicht zu sagen absurdie Zusammenstellungen nach wie vor hoch im Kurs zu stehen scheinen. Frau Albrechts Pflichtgericht (ein Gratin) und ihr Kürgericht (Pizzocchari) verlangen viel Gemüse, sind also etwas arbeitsaufwendig, dafür aber sehr gesund. Für den Gratin verwendet sie Nudelreste,

Bestellung für die Schrift
«Dankbares Leben»

Ausgewählte Ansprachen,
Radiovorträge, Betrachtungen
aus späten Jahren

von Dr. h. c. Helene Stucki
Preis Fr. 5.—

Name:

Adresse:

Ort:

(mit Postleitzahl)

Talons einsenden an:
Firma Bischofberger, 7000 Chur
Untertor

Puschlaviner Mortadella, Zucchini, Tomaten, Eier, Milch und Käse. Die Pizzocchari sind eine bunte Spätzlepisse, bei der sechs bis acht verschiedene kleingeschnittene Gemüse in Salzwasser gekocht und in dieses zuletzt die Spätzle «eingeschüttet» werden. Butter, Parmesan und gebratene Knoblauchringli bereichern die gut abgetropften Zutaten.

Annamarie Schwytter verlässt die «Rundschau»

Die Auslandredaktorin der «Rundschau» wird das Fernsehen der deutschen und rätoromanischen Schweiz auf Ende 1973 verlassen. Nach Angaben der Fernsehpressestelle wird die

Journalistin künftig auf der Iberischen Halbinsel als Auslandkorrespondentin tätig sein.

Eine Frau wird Kurdirektor

Agnes Wyss ist von einer ausserordentlichen Hauptversammlung des Verkehrsvereins Kandersteg BE zur Kurdirektorin gewählt worden. Sie kann für sich in Anspruch nehmen, die erste Frau der Schweiz zu sein, die einen solchen Posten bekleidet.

Den Frauen die Haushaltführung erleichtern

E.P.D. Der Sozialdienst der Evangelisch-reformierten Kirche in Zürich

führt eine Abteilung «Haushalt- und Budgetlehre». Diese Abteilung bildet Frauen aus, welche ihrerseits Haushalte in hauswirtschaftlichen Organisationsfragen anleiten und beraten. Sie versuchen zu zeigen, wie man Zeit, Kraft und Geld sparen kann in einer Zeit, da mit der wachsenden Teuerung eine rationelle Haushaltführung immer schwieriger wird. Der Beratungsdienst kann in Anspruch genommen werden von jungen und ungebürtigen Hausfrauen, von Ehemännern in Eheschwierigkeiten (Streitfragen in der Haushaltführung), von überlasteten sowie von berufstätigen Hausfrauen mit Kindern. Ihnen allein soll in ihren Alltagssorgen geholfen werden.

Besuchstage in den Berufsschulen der Stadt Zürich

K. M. Anlässlich der Besuchstage vom 19. bis 23. November 1973 an den Berufsschulen I-V der Stadt Zürich (Schule für verschiedene Berufe, Bau- gewerbliche Schule, Mechanisch-Tech nische Schule, Schule für Allgemeine Weiterbildung und Kunstgewerbeschule) sind die Schul- und Werkstattbetriebe für jedermann zur freien Besichtigung geöffnet.

Lehrmeister, Eltern, Vertreter von Berufsverbänden und Schulfreunde können sich über den heutigen Stand der Ausbildung orientieren. — Nähere Auskünfte erteilen die Abteilungssekretariate.

Es gab Zeiten, da der Umgang mit Geld ein Privileg der Männer war.



Diese Zeiten sind zum Glück vorbei. Die Frau hat längst bewiesen, dass sie genausogut in finanziellen Dingen mithören kann – und will – wie der Mann. Informationen über Geld und Bank aber gab es bis jetzt eigentlich nur für den Mann. Es fehlten die Rezepte für die Frau.

Das soll anders werden!

Jetzt gibt es ein amüsant-charmant Taschenbuch für Sie! Ein Ratgeber der Schweizerischen Volksbank für alle finanziellen Probleme, die sich im Umgang mit Geld und Vermögenswerten stellen können. Auch die rechtliche Situation der Frau wird klar und deutlich aufgezeigt. Zudem erfahren Sie allerlei Wissenswertes und Interessantes über Schmuck, Antiquitäten oder

Kunstgegenstände, geschrieben in einer leicht verständlichen Sprache.

Das neue Taschenbuch «Frau und Geld» liegt für Sie bereit! Wenn Sie den untenstehenden Gutschein einsenden, wird es Ihnen in den nächsten Tagen gratis zugestellt. Selbstverständlich können Sie das Taschenbuch auch bei jeder Geschäftsstelle der Schweizerischen Volksbank gratis beziehen.

Gutschein

Ja, senden Sie mir bitte das Taschenbuch «Frau und Geld» gratis und unverbindlich. Bitte in Gross-Buchstaben schreiben.

Frau/Frl.

Strasse

PLZ und Ort

Bitte einsenden an: Schweizerische Volksbank, «Frau und Geld», Postfach 2620, 3001 Bern



Schweizerische Volksbank

die Bank für (Sie)!



AUSLAND

Weltorganisation der Mütter aller Nationen

Zum 25-Jahr-Jubiläum der «Woman»

Die «Woman», welche eben 25 Jahre alt wurde, heisst eigentlich genauer Weltorganisation der Mütter aller Nationen und ist genau gleich alt wie die Bundesrepublik Deutschland, die 1948 gegründet wurde. Zu ihren Gründerinnen gehörte die weltbekannte Journalistin Dorothy Thompson, deren Kolumnen in mehr als 170 Zeitungen erschienen und die den deutschen Frauen an die Hand ging, um diesen interessanten und initiativen Kreis von Frauen zusammenzubringen und sie auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten. Unter den Hamburgerinnen war es vor allem die geborene Wienerin Vilma Münckeberg-Kollmar, welche schon 1947 in eindrücklicher Weise die wichtigsten Forderungen der Frauen Deutschlands im Hinblick auf die Nachkriegszeit formuliert und mit ihrer hinreißenden Rede an die 2000 Frauen mobilisierte. Unter den Thesen war auch eine, welche die Mitverantwortlichkeit der Frauen forderte, während das Hauptanliegen der Friede auf internationaler Ebene war. Rasch organisierte die «Woman» auch viele Aktionen zugunsten der durch den Krieg geschädigten Frauen und Mütter, was meistens in Zusammenarbeit mit ausländischen Hilfswerken geschah. Vilma Münckeberg führte diesen Kreis gebildeter, aktiver und einsatzbereiter Frauen während 17 Jahren und ist heute die Ehrenpräsidentin: Sie darf stolz auf ihre grosse Leistung sein. Es wurden auch Kontakte mit Ländern hinter dem Vorhang angeknüpft und Kongresse gemeinsam mit mehreren Ländern organisiert.

Zur Feier des 25-Jahr-Jubiläums

wurde in Hamburg mit etwa 50 Teilnehmerinnen ein Seminar veranstaltet, das sich auf die Konferenz von Helsinki und diejenige von Wien stützte. Die zweite Runde von Helsinki wurde am 18. September in Genf begonnen, diejenige von Wien startet am 30. Oktober. Durch Vorträge von Bernhard Woerdehoff vom Norddeutschen Rundfunk, der Leiterin Karin Steinberg und Dorothea Eckardt und anderen wurden die Diskussionen sachlich sehr gut unterbaut und entsprechend interessant und hörenswert.

An eigenartigen Jubiläum gedachte man in schönem Hause des Hamburger Frauenorganisationen an den neuen Rabensteinstrasse 31 der grossen Helfer, zum Beispiel Reinhold Schneiders, Maria Piepers, Frau von Zahnd-Harnacks, Gisela von Camphövners und anderer Präsidentinnen. An der Wand hingen ein Dutzend Bilder berühmter Hamburgerinnen, darunter diejenigen von Helene Lange, Gertrud Bäumer, Amalie Sieveking, die alle zu ihrer Zeit wichtige Fortschritte erzielten. Für die drei eingeladenen Ausländerinnen waren die drei Tage Hamburg instruktiv, da man mit den Vertreterinnen von «Woman» eine eingehende politische Diskussion erlebte, wobei unter der Leitung von Karin Steinberg ein wirklich konzentriertes und sachlich fundiertes Gespräch entstand. Da das Interesse für die verschiedenen Phasen der Friedenskonferenzen allgemein gross ist, könnte vielleicht in der Schweiz ein ähnliches Zusammentreffen stattfinden. Das Beispiel Hamburg war ermutigend. V. Bodmer-Gessner

Das Schweizer Hotel in Katmandu

Nepalische Selbsthilfe mit schweizerischem Beistand

Im Januar 1974 soll im kleinen Himalaya-Staat Nepal ein neues, ungewöhnliches Hotel eröffnet werden. Ganz genau genommen ist es nicht schweizerisch, sondern rein nepalesisch, aber Schweizer Fachleute spielen bei dem Bau und Betrieb des Unternehmens eine wichtige Rolle.

Angefangen hat es im Jahre 1969, als der nepalesische Frauenverein Mahila Sangathan an die Schweizerische Entwicklungshilfe-Organisation Helvetas gelangte und um Hilfe bat beim Aufbau eines Touristendorfes in Bodnath, einem wunderschönen Vorort von Katmandu.

Heute sind die ersten fünfzehn Bungalows mit Schlafräum, Küche, Dusche und offenem Sitzplatz fertig gebaut, und der Frauenverein ist einsatzbereit.

Das neue Hotel unterscheidet sich von den bestehenden, internationalen Hotels in Katmandu in mehrfacher

Hinsicht. Vor allem sind die kleinen Bungalows mit eigener Küche ungewohnt; statt eines überdimensionierten, stürmenden Hotelkastens entsteht hier ein hübsches, kleines Dorf. Ein wichtiges Anliegen des Hotels ist es, den Touristen das Land Nepal näher zu bringen. So werden alle Einrichtungsgegenstände aus lokalen Materialien und von lokalen Handwerkern hergestellt. Eine Bibliothek mit Büchern über Nepal steht den Gästen zur Verfügung. Dia- und Vortragsabende sowie persönliche Kontakte zwischen Touristen und Nepali fördern das Verständnis für das Land. Der Gast soll merken, dass er nicht irgendwo, sondern eben in Nepal ist.

Ein Freiwilliger des japanischen Entwicklungsdienstes organisiert Ausflüge in die Umgebung des Hauptstadt, zum Beispiel kurze Wanderungen für Gäste, die nur wenige Tage Zeit haben, oder Besichtigungen von

Hinsicht. Vor allem sind die kleinen Bungalows mit eigener Küche ungewohnt; statt eines überdimensionierten, stürmenden Hotelkastens entsteht hier ein hübsches, kleines Dorf. Ein wichtiges Anliegen des Hotels ist es, den Touristen das Land Nepal näher zu bringen. So werden alle Einrichtungsgegenstände aus lokalen Materialien und von lokalen Handwerkern hergestellt. Eine Bibliothek mit Büchern über Nepal steht den Gästen zur Verfügung. Dia- und Vortragsabende sowie persönliche Kontakte zwischen Touristen und Nepali fördern das Verständnis für das Land. Der Gast soll merken, dass er nicht irgendwo, sondern eben in Nepal ist.

Ein Freiwilliger des japanischen Entwicklungsdienstes organisiert Ausflüge in die Umgebung des Hauptstadt, zum Beispiel kurze Wanderungen für Gäste, die nur wenige Tage Zeit haben, oder Besichtigungen von

Besonderheiten wie Tempel, Sommervögel oder Orchideen. Im Winter werden die Ausflüge ins Terai, das südliche Tiefland Nepals, unternommen, wo das Klima warm und mild ist. In der Regenzeit sind Wanderrouten vorgesehen, die frei von den längsten Blutegeln sind, die sich gerne von den Bäumen auf die ahnungslosen Wandler fallen lassen.

Umwälzend neu ist die Idee, selbst Gemüse auf biologischer Grundlage anzubauen. In Nepal ist das besonders wichtig, denn die hygienischen Verhältnisse lassen noch so sehr zu wünschen übrig, dass nach lokalem Brauch angebautes Gemüse nur nach sehr langer Kochzeit für Europäer genießbar und Salate streng verboten sind. Durch den Eigenanbau von Gemüse, das mit gereinigtem Wasser begossen worden ist, kann den Hotelgästen eine gesunde Nahrung geboten werden. Ein anderer japanischer Freiwilliger ist für diese Gärtnerei verantwortlich.

Das Hotel Tara Gaon (Sterndorf) kann vorläufig 32 Personen in Doppelzimmern unterbringen. Preis pro Nacht: 20 Franken, ohne Mahlzeiten. Das bisher investierte Kapital ist rein nepalesisch, zum Teil vom nepalesischen Frauenverein aufgebracht, der Rest von einer nepalesischen Bank. Als Managerin amtiert die erfahrene, schwierische Entwicklungshelferin Anne-Marie Spahr. Die Baupläne wurden von einem österreichischen UNO-Berater im Nebenamt ausgearbeitet. Mitarbeiter waren zuerst indische Architekten, später zwei schweizerische Entwicklungshelfer-Ehepaare. Dazu kommen noch die beiden bereits erwähnten Japaner und natürlich viele Nepali. Sobald der Erfolg des Unternehmens



Die goldene Albert-Schweitzer-Medaille ist der Schweizerin Rahel Steingruber verliehen worden. Die Geehrte erlebte vor 22 Jahren das unbeschreibliche Eldorado in brasilianischen Armenvierteln und wirkte dort seither als «Buschenschwester», als Augenärztin und Geburtsshelferin. Landsleute haben ihr auch geholfen, im Matto Grosso ein Spital, ein Kinderheim und eine Schule zu bauen. (K)

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Ausbildung für Handarbeitslehrerinnen

Frühjahr 1974/76 (wird mehrfach geführt)

Aufnahmeprüfung im Januar 1974

Zulassungsbedingungen:

Bis zum 1. April 1974 vollendetes 18. Lebensjahr

6 Jahre Primarschule

3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung.

Fachliche Bildung:

a) an der Schweizerischen Frauenfachschule in Zürich: erfolgreich abgeschlossener Besuch der Vorbereitungsklasse (Berufslehre als Damenschneiderin, Theorieunterricht an der Töchterschule Riesbach)

oder

abgeschlossene Berufslehre als Damenschneiderin in Verbindung mit der Berufsmittelschule

b) an der Berufs- und Frauenfachschule in Winterthur: abgeschlossene Berufslehre als Damenschneiderin in Verbindung mit der Berufsmittelschule

c) durch eine abgeschlossene Berufslehre als Wäsche- oder Damenschneiderin

d) durch Besuch einer Mittelschule und fachtechnischer Kurse oder ausnahmsweise durch eine Lehre in verwandten Berufen.

Anmeldung: bis 10. Dezember 1973.

Anmeldung und Auskunft:

Sekretariat des Arbeitslehrerinnen-Seminars des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 34 10 50.

Erholungsheim Zürich-Fluntern

Wir suchen eine erfahrene

Hauspflegerin

welche der Heimleiterin die Betreuung unserer erholungsbedürftigen Gäste abnehmen würde. Etwa 35 Frauen und Männer verschieden Alters verbringen ein paar Wochen der Erholung in unserem Haus. Bei nicht voller Auslastung wäre etwas Mithilfe im Betrieb erwünscht.

Zur Kontaktnahme, Besprechung des Arbeitsverhältnisses und Besichtigung des Hauses melden Sie sich bitte bei

Frl. E. Graf
Zürcherbergstrasse 110, 8044 Zürich, Telefon 01 47 66 20

BÜRGERSPITAL ZUG sucht tüchtige

Glätterin/Presserin

an schön gelegenen, modern eingerichteten Arbeitsplatz. Sie sind engere Mitarbeiter des Wäscherei-Leiters und haben weitere Hilfskräfte unter sich.

Wir schätzen Ihre freundliches Wesen und guten Teamgeist!

Eintritt nach Vereinbarung.

Nähere Auskunft erteilt gerne: Hausbeamtin Personelles, Bürgerspital Zug, Telefon 042 23 13 44.

feststeht, wird die zweite Bauetappe in Angriff genommen mit Snack-Bar, Verkaufsläden und weiteren Wohnhäusern.

Zweck des Unternehmens: Der nepalesische Frauenverein will mit den Einnahmen aus dem Hotel seine humanitären Aufgaben finanzieren: Kindergarten, Mütterberatungsstellen, Gesundheitsdienst, Hygieneberatung in den Dörfern usw.

Dass die schweizerische Entwicklungshilfe und Helvetas hier durch Fachleute mithelfen, ist gezielt, wertvolle Aufbauhilfe, die unsere finanzielle Unterstützung in jeder Hinsicht verdient. Madeleine Müller-Hotz

Gönnen Sie sich das Bessere...

Bschüssig

FRISCHEIER-TEIGWAREN



Beste Qualität – vorteilhafter Preis!

ein Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Rauchverbot gesetzlich durchzusetzen. Danach ist in öffentlichen Gebäuden, aber auch in Kinos, Theatern, Fahrtstühlen, Bibliotheken, Konzerträumen sowie Autobussen das Rauchen verboten. Zu widerhandeln können mit Geldstrafen zwischen 10 und 100 Dollar belegt werden. In den meisten Restaurants wurden inzwischen gesonderte Tische für Nichtraucher eingerichtet.

Die beste Art, sich zu rächen, ist: Nicht Gleichen mit Gleiem vergelten. Marc Aurel

SFB Schweizer Frauenblatt

Das Magazin der engagierten Frau für Fraueninteressen und Konsumenträger
Gegründet: 1919; Auflage: 13 000

REDAKTION ALLGEMEINER TEIL:
Vreni Wetstein, 8712 Stäfa
Telefon 01 73 81 01

Sonderseiten:
Mitteilungen des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen:
Sekretariat Winterthurerstrasse 60,
8006 Zürich,
Telefon 01 60 03 63

Treffpunkt für Konsumenten:
Hilde Custer-Oczeret
Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen,
Telefon 01 24 48 89
Schweiz, Verband für Frauenrechte:
Anneliese Villard-Traber
Socinstrasse 43, 4051 Basel,
Telefon 061 23 52 41

Schweiz, Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen «Courrier»:
Vreni Wetstein, Redaktion
«Schweizer Frauenblatt», 8712 Stäfa,
Telefon 01 73 81 01

Frauenzentralen – Frauenpodien:
Margrit Baumann
Carmenstrasse 45, 8032 Zürich,
Telefon 01 34 45 78

Verband Schweizerischer Hausfrauen:
Eva Häni-von Arx
Steingrubenweg 71, 4125 Riehen,
Telefon 061 51 33 74

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen:
Else Schönthal-Stauffer
Laubenweg 69, 3600 Thun,
Telefon 033 241 96

Verlag, Abonnemente, Inserate:
Zeitschriftenverlag Stäfa
8712 Stäfa am Zürichsee,
Telefon 01 73 81 01,
Postcheckkonto 80-148
Verlagsleitung: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 19.60;
Ausland: 24 Franken.

Insettarif: einspaltige Millimeterzeile (27 mm) 28 Rappen, Reklamen (57 mm) 85 Rappen. Annahmeschluss Mittwoch der Vorwoche.